



Budgetvollzug Jänner bis April und Fortschrittsbericht 2026

Analyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2026 (54/BA)
- ◆ Österreichischer Fortschrittsbericht 2026 (III-333 d. B.)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Geänderte budgetäre Rahmenbedingungen	10
2.1	Geänderte Wirtschaftslage	10
2.2	Neue Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen	13
2.3	Nicht umgesetzte und verschobene Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen.....	15
2.4	Weitere Faktoren.....	17
3	Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2026.....	21
3.1	Entwicklung der Auszahlungen auf Untergliederungsebene	21
3.2	Entwicklung der Einzahlungen auf Untergliederungsebene.....	28
3.2.1	Abgabentwicklung	32
3.3	Ergebnisse des Budgetcontrollings	37
4	Budgetvollzug von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung	39
5	Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2026.....	42
5.1	Eckwerte zur gesamtstaatlichen Entwicklung.....	43
5.2	Europäische Fiskalregeln	51
6	Eckwerte zur Wirtschaftslage.....	59
	Abkürzungsverzeichnis.....	69
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	71



1 Zusammenfassung

Die budgetären Entwicklungen im Jahr 2026 sind als Ausgangsbasis eine wichtige Grundlage für die bevorstehenden Budgetberatungen zu den Budgets 2027 und 2028. In dieser Analyse werden die Ergebnisse des laufenden Budgetvollzugs sowie aktuelle Einschätzungen zur gesamtstaatlichen Haushaltsentwicklung 2026 dargestellt. Außerdem enthält die Analyse Ergebnisse zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln und eine Darstellung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2026

Der Budgetvollzug von Jänner bis April 2026 weist einen konjunkturell und maßnahmenbedingt kräftigen Zuwachs der Einzahlungen (+5,1 %) und einen moderateren Zuwachs der Auszahlungen (+3,0 %) auf. Der Nettofinanzierungsbedarf war geringfügig niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

in Mio. EUR	UG	Monatserfolg, kumuliert				Jahreswerte			
		Jän-Apr 2025	Jän-Apr 2026	Differenz zu Jän-Apr 2025		v. Erfolg 2025	BVA 2026	Differenz zu v. Erfolg 2025	
Auszahlungen		39.481	40.667	+1.186	+3,0%	121.469	125.852	+4.383	+3,6%
Finanzierungskosten	58	3.630	3.964	+334	+9,2%	6.823	8.912	+2.089	+30,6%
Auszahlungen ohne Finanzierungskosten		35.852	36.704	+852	+2,4%	114.645	116.940	+2.294	+2,0%
Ausfallhaftung für Mittel für Gesundheitsreformfonds	22	0	498	+498	-	0	498	+498	-
Überweisung an Gesundheitsreformfonds	24	0	498	+498	-	0	498	+498	-
Pensionen (exkl. Pflegegeld für Beamtinnen und Beamte und Mittel für Gesundheitsreformfonds)	22, 23	10.603	10.989	+386	+3,6%	32.455	33.363	+907	+2,8%
Kommunalinvestitionsgesetze	44	44	320	+276	+626,5%	212	320	+108	+51,3%
Zuschussverträge ÖBB-Infrastruktur AG und Verkehrsdiensteverträge	41	878	1.136	+258	+29,4%	3.901	4.508	+606	+15,5%
Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	20	2.377	2.616	+239	+10,1%	6.821	6.527	-294	-4,3%
Universitäten (exkl. Klinischer Mehraufwand Klinikbauten)	31	1.749	1.758	+9	+0,5%	5.248	5.325	+77	+1,5%
Bundespersonal und Landeslehrpersonal	diverse	6.040	6.025	-14	-0,2%	18.654	18.875	+221	+1,2%
Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld	25	1.903	1.887	-17	-0,9%	5.717	5.729	+12	+0,2%
Betrieblicher Sachaufwand	diverse	2.198	2.127	-71	-3,2%	8.321	8.898	+577	+6,9%
Bildungskarenz	20	153	37	-116	-75,9%	377	0	-377	-100,0%
Investitionstätigkeit in der Landesverteidigung	14	503	351	-152	-30,3%	1.611	1.735	+124	+7,7%
Gemeindepaket - Finanzzuweisung	44	300	0	-300	-100,0%	300	0	-300	-100,0%
Förderungen	diverse	2.833	2.349	-484	-17,1%	10.508	9.729	-779	-7,4%
Thermisch-energetische Sanierung	43	686	205	-481	-70,1%	1.606	684	-923	-57,4%
weitere Förderungen	diverse	2.147	2.143	-3	-0,2%	8.902	9.045	+143	+1,6%
Sonstige Auszahlungen		6.271	6.114	-156	-2,5%	20.520	20.937	+417	+2,0%
Einzahlungen		27.045	28.418	+1.373	+5,1%	107.100	107.570	+470	+0,4%
Nettoabgaben	16	18.124	18.566	+442	+2,4%	73.765	74.323	+559	+0,8%
Öffentliche Abgaben - Brutto		33.478	35.180	+1.703	+5,1%	119.737	122.144	+2.407	+2,0%
Ab-Überweisungen		-15.354	-16.614	-1.261	+8,2%	-45.972	-47.821	-1.849	+4,0%
Einzahlungen in weiteren Untergliederungen	16	8.921	9.852	+931	+10,4%	33.335	33.247	-88	-0,3%
Mittel für Gesundheitsreformfonds	24	0	498	+498	-	0	498	+498	-
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	20	2.969	3.056	+86	+2,9%	9.822	9.991	+169	+1,7%
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	25	2.587	2.643	+57	+2,2%	8.847	9.043	+195	+2,2%
Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)	51	0	0	0	-	2.138	632	-1.506	-70,4%
Sonstige Einzahlungen		3.365	3.655	+290	+8,6%	12.528	13.084	+556	+4,4%
Nettofinanzierungssaldo		-12.436	-12.250	+186	-	-14.369	-18.282	-3.913	-

Abkürzungen: exkl. ... exklusive, Jän ... Jänner, Apr ... April, UG ... Untergliederung, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Budgetvisualisierung des Budgetdienstes mit allen Untergliederungen: [Budgetvollzug Jänner bis April 2026](#).

Quellen: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes von Jänner bis April 2026, [budget.gv.at](#), eigene Berechnungen.



Die **Auszahlungen** von Jänner bis April 2026 waren im Vorjahresvergleich um 1.186 Mio. EUR bzw. 3,0 % höher, bereinigt um die gestiegenen Finanzierungskosten nahmen die Auszahlungen um 852 Mio. EUR bzw. 2,4 % zu:

- ◆ Der neu geschaffene Gesundheitsreformfonds erhöhte die Auszahlungen um insgesamt 995 Mio. EUR und die Einzahlungen um 498 Mio. EUR, sodass sich der Saldo des Bundes dadurch um 498 Mio. EUR verschlechterte.
- ◆ Weitere größere Auszahlungsanstiege betrafen die Pensionen (+386 Mio. EUR) sowie die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (+239 Mio. EUR). Die Auszahlungen für Zuschussverträge mit der ÖBB-Infrastruktur AG und die Verkehrsdienstverträge stiegen auch wegen unterjähriger Zahlungsverzögerungen (+258 Mio. EUR).
- ◆ Den Mehrauszahlungen bei den Kommunalinvestitionsgesetzen (KIG; +276 Mio. EUR) steht der Entfall der im Vorjahr einmalig geleisteten Finanzaufweisung an die Gemeinden (-300 Mio. EUR) gegenüber.
- ◆ Weitere größere Auszahlungsrückgänge betrafen die thermisch-energetische Sanierung (-481 Mio. EUR), die Investitionstätigkeit in der Landesverteidigung (-152 Mio. EUR) und die Bildungskarenz (-116 Mio. EUR).
- ◆ Die Auszahlungen für das Bundespersonal und Landeslehrpersonal waren wegen der Verschiebung des Gehaltsabschlusses in etwa gleich hoch wie im Vorjahr. Auch aus dem leicht rückläufigen betrieblichen Sachaufwand (-71 Mio. EUR) und den stagnierenden Auszahlungen für weitere Förderungen sind die Konsolidierungsbestrebungen erkennbar.

Die **Einzahlungen** waren von Jänner bis April 2026 um 1.373 Mio. EUR bzw. 5,1 % höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Einzahlungen aus Nettoabgaben nahmen um 442 Mio. EUR zu, wobei höheren Einzahlungen aus Bruttoabgaben insbesondere aus der Lohnsteuer und der Umsatzsteuer auch höhere Ab-Überweisungen, vor allem für die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden, gegenüberstanden. Weitere Mehreinzahlungen betrafen neben den Mitteln für den Gesundheitsreformfonds (+498 Mio. EUR) eine höhere Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (+150 Mio. EUR) sowie höhere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (+86 Mio. EUR) und zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF; +57 Mio. EUR).



Der **Nettofinanzierungsbedarf** belief sich von Jänner bis April 2026 auf 12,2 Mrd. EUR und war damit um 186 Mio. EUR geringer als im Vorjahr. Im Bundesvoranschlag (BVA) 2026 ist im Vergleich zu 2025 ein um 3,9 Mrd. EUR höherer Nettofinanzierungsbedarf budgetiert.

Budgetvollzug von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung

Der Nettofinanzierungssaldo der **Länder ohne Wien** war von Jänner bis April 2026 mit 228 Mio. EUR um 779 Mio. EUR besser als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Der Anstieg der Einzahlungen um 943 Mio. EUR bzw. 7,3 % war dabei vor allem auf höhere Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (+536 Mio. EUR bzw. +6,4 %), welche unter anderem die Ertragsanteile umfassen, und aus Transfers (+266 Mio. EUR bzw. +6,2 %) zurückzuführen. Die Auszahlungen waren bis April 2026 um 164 Mio. EUR bzw. 1,2 % höher als im Vorjahr, wobei es mit Ausnahme des Personalaufwands in allen Auszahlungsbereichen zu einem Anstieg kam.

Die Einzahlungen der **Gemeinde Wien** waren per Ende April 2026 um 442 Mio. EUR bzw. 8,0 % höher als im Vorjahr, was insbesondere die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (+359 Mio. EUR bzw. +7,9 %) betraf. Auszahlungsseitig standen den höheren Auszahlungen aus dem Personal- und Sachaufwand Minderauszahlungen für Kapitaltransfers, Investitionen und Transfers gegenüber. Insgesamt waren die Auszahlungen bis April 2026 um 151 Mio. EUR bzw. 2,3 % niedriger als im Vorjahr. Der Nettofinanzierungssaldo war mit -404 Mio. EUR somit um 593 Mio. EUR besser als im Vorjahr. Für die weiteren Gemeinden liegen noch keine Informationen zum laufenden Budgetvollzug vor.

Im Bereich der **Sozialversicherung** stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2026 im Vergleich zum Vorjahr (+2.425 Mio. EUR bzw. +7,1 %) stärker als die Auszahlungen (+2.082 Mio. EUR bzw. +5,5 %). Dementsprechend verbesserte sich der Nettofinanzierungssaldo um 342 Mio. EUR auf -3.081 Mio. EUR. Informationen zur Entwicklung der einzelnen Aus- und Einzahlungspositionen liegen aktuell nicht vor.



Geänderte budgetäre Rahmenbedingungen

Die budgetären Rahmenbedingungen haben sich seit der Budgeterstellung im Frühjahr 2025 aus mehreren Gründen geändert:

- ◆ Nach einer besser als erwarteten konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2025 verschlechterte sich die **Wirtschaftslage** im Jahr 2026. Im Vergleich zur Prognose bei der Erstellung des BVA 2026 ist der nominelle Privatkonsum 2026 in der aktuellen Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) ähnlich hoch und die Lohn- und Gehaltssumme etwas niedriger. Bei der Umsatzsteuer, der Lohnsteuer und den Sozialversicherungsbeiträgen gibt es damit im Vergleich zur Budgeterstellung keinen positiven Konjunkturreffekt. Die Arbeitslosigkeit ist weiterhin höher als ursprünglich erwartet, woraus konjunkturell bedingte Mehrauszahlungen entstehen.
- ◆ **Nach der Budgetplanung im Frühjahr 2025 neu beschlossene Maßnahmen** verbessern den gesamtstaatlichen Budgetsaldo 2026 um etwa 275 Mio. EUR. Das Volumen neuer Offensivmaßnahmen beträgt 1.015 Mio. EUR und betrifft steuerliche Maßnahmen zur Dämpfung der Inflation (z. B. Senkung der Elektrizitätsabgabe). Diesen stehen neue Konsolidierungsmaßnahmen (z. B. Verschiebung Gehaltsabschluss öffentlicher Dienst, Pensionsanpassung 2026) mit einem Volumen von 1.290 Mio. EUR gegenüber.
- ◆ Einige in der Budgetplanung berücksichtigte **Maßnahmen wurden nicht umgesetzt bzw. verschoben**. Dadurch verbessert sich der Budgetsaldo um etwa 195 Mio. EUR, da das Volumen der nicht umgesetzten Offensivmaßnahmen jenes der nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen übersteigt.
- ◆ Weitere Faktoren verbessern insgesamt den Budgetsaldo. Das Aufkommen aus den Kapitalertragsteuern ist deutlich höher als budgetiert und auch bei den Dividenden werden Mehreinzahlungen erwartet. Die Auszahlungen für Finanzierungskosten werden niedriger als budgetiert sein. Gegenläufig kommt es wegen gestiegener Tagsätze im Bereich der Arbeitslosenversicherung zu Mehrauszahlungen und die höheren Ertragsanteile für Länder und Gemeinden vermindern die Nettoabgaben im Bundeshaushalt.



Der BVA 2026 ist aufgrund dieser geänderten Rahmenbedingungen in einigen Bereichen nicht mehr aktuell, weshalb der Budgetdienst eine Novelle des BVA 2026 angeregt hat. Der Bericht des BMF über die Ergebnisse des Budgetcontrollings 2026 enthält zwar eine aktualisierte Prognose zur gesamtstaatlichen Haushaltsentwicklung 2026. Zum Ausblick auf das Jahresergebnis im Bundeshaushalt enthält der Bericht des BMF weitgehend nur qualitative Erläuterungen.

Ergebnisse des Budgetcontrollings

Das BMF geht davon aus, dass der im BVA 2026 vorgesehene Nettofinanzierungsbedarf eingehalten werden kann. Dieser sieht ein Defizit von 18,3 Mrd. EUR vor, was einer Verschlechterung gegenüber dem Erfolg 2025 um 3,9 Mrd. EUR entspricht. Dabei wird insbesondere mit einer günstigeren Einzahlungsentwicklung im Bereich der Abgaben gerechnet. Bei den Auszahlungen stehen erwartete Mehrbedarfe vor allem im Bereich Arbeitsmarkt und bei den Pensionen Minderbedarfen in anderen Bereichen (z. B. Personal, Finanzierungskosten) gegenüber.

Aktualisierte quantitative Einschätzungen zu wesentlichen Ein- und Auszahlungsbereichen, die besonders stark von den geänderten Rahmenbedingungen betroffen sind (z. B. Abgaben, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, Pensionen, Finanzierungskosten), enthält der Bericht über die Entwicklung des Budgetcontrollings 2026 nicht.

Aus Sicht des Budgetdienstes sollte der Nettofinanzierungsbedarf auch im Jahr 2026 niedriger als budgetiert sein. Auszahlungsüberschreitungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung und bei den Pensionen können durch niedrigere Finanzierungskosten, die neu beschlossenen bzw. nicht umgesetzten Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen, einen strikten Budgetvollzug und höhere Einzahlungen mehr als kompensiert werden. Die größten Unsicherheiten bestehen neben der Konjunkturerwartung hinsichtlich der weiteren Entwicklung von Kapitalertragsteuern, Körperschaftsteuer und Veranlagter Einkommensteuer.



Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2026

Die vom BMF im Österreichischen Fortschrittsbericht 2026 ausgewiesene gesamtstaatliche Budgetprognose für das Jahr 2026, in der die aktuelle WIFO-Prognose und neu beschlossene Maßnahmen berücksichtigt wurden, stellt sich wie folgt dar:

	2024	2025	2026	Differenz zu 2025		2024	2025	2026
	in Mrd. EUR			in Mrd. EUR	in %	in % des BIP		
Staatsausgaben	273,2	283,0	291,8	+8,8	+3,1%	55,3%	55,2%	55,2%
Arbeitnehmerentgelt	56,0	58,8	59,8	+1,0	+1,7%	11,3%	11,5%	11,3%
Bruttoinvestitionen	19,7	20,1	21,8	+1,6	+8,1%	4,0%	3,9%	4,1%
Zinsausgaben	7,3	8,3	9,4	+1,1	+13,2%	1,5%	1,6%	1,8%
Monetäre Sozialleistungen	96,8	102,8	106,8	+4,0	+3,9%	19,6%	20,0%	20,2%
Sonstige Ausgaben	93,2	93,0	94,2	+1,1	+1,2%	18,9%	18,1%	17,8%
Staatseinnahmen	250,2	261,5	269,7	+8,1	+3,1%	50,6%	51,0%	51,0%
Produktions- und Importabgaben	67,4	71,9	73,7	+1,8	+2,5%	13,7%	14,0%	13,9%
Einkommen- und Vermögensteuern	69,3	71,5	73,9	+2,4	+3,4%	14,0%	13,9%	14,0%
Sozialbeiträge	79,0	83,0	85,6	+2,6	+3,1%	16,0%	16,2%	16,2%
Sonstige Einnahmen	34,5	35,2	36,5	+1,3	+3,7%	7,0%	6,9%	6,9%
Maastricht-Saldo	-23,0	-21,5	-22,2	-0,7	-	-4,6%	-4,2%	-4,2%
Bund	-16,7	-15,2	-15,7	-0,5	-	-3,4%	-3,0%	-3,0%
Länder	-2,3	-2,3	-3,7	-1,4	-	-0,5%	-0,4%	-0,7%
Gemeinden (inkl. Wien)	-3,1	-3,3	-2,2	+1,1	-	-0,6%	-0,7%	-0,4%
Sozialversicherung	-0,9	-0,6	-0,5	+0,1	-	-0,2%	-0,1%	-0,1%
Struktureller Budgetsaldo	-19,6	-17,7	-18,5	-0,9	-	-4,0%	-3,4%	-3,5%
Schuldenstand	395,1	418,1	441,0	+22,9	+5,5%	80,0%	81,5%	83,4%

Quelle: Österreichischer Fortschrittsbericht 2026.

Das BMF erwartet für den Gesamtstaat im Jahr 2026 ein **Maastricht-Defizit** iHv 4,2 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Trotz der anhaltenden Konsolidierungsbestrebungen würde es damit gleich hoch ausfallen wie 2025. Gegenläufig zu den Konsolidierungsbeiträgen wirken die steigenden Zinsausgaben, Zuwächse bei den Verteidigungsausgaben und demografiebedingte Ausgabensteigerungen. Aus Sicht des Budgetdienstes handelt es sich dabei dennoch um eine vorsichtige Einschätzung, auch weil der Budgetvollzug auf Ebene des Bundes aber auch der weiteren Gebietskörperschaften bislang Verbesserungen zeigt. Auch der Fiskalrat und die Europäische Kommission (EK) erwarten mit 4,0 % bzw. 4,1 % des BIP ein geringeres Defizit.

Die **gesamtstaatlichen Ausgaben und Einnahmen** sollen 2026 mit einem Zuwachs von jeweils 3,1 % in etwa gleich stark ansteigen wie das nominelle BIP. Die Staatsausgaben- und Staatseinnahmenquote ändert sich dadurch im Vergleich zu 2025 nicht und soll bei 55,2 % bzw. 51,0 % zu liegen kommen. Bei den Ausgaben kommt es bei den monetären Sozialleistungen, den Bruttoinvestitionen und den Zinsausgaben zu den höchsten Zuwächsen. Einnahmenanstiege betreffen hauptsächlich die Sozialbeiträge und die Einkommen- und Vermögensteuern.



Im **Vergleich zur gesamtstaatlichen Budgetprognose vom Frühjahr 2025** erwartet das BMF derzeit sowohl höhere Staatsausgaben (+4,2 Mrd. EUR) als auch höhere Staatseinnahmen (+3,1 Mrd. EUR). Das Maastricht-Defizit 2026 wird daher nun um 1,1 Mrd. EUR höher prognostiziert. In Relation zur Wirtschaftsleistung ist die Revision gering und es wird weiterhin ein Maastricht-Defizit von 4,2 % des BIP erwartet. Allerdings hat sich die innerstaatliche Zusammensetzung des Defizits deutlich verändert. Einem geringer erwarteten Defizit für den Bundessektor stehen höhere Defizite der Länder, Gemeinden und Sozialversicherung gegenüber.

Einhaltung der europäischen Fiskalregeln

Im Juli 2025 wurde für Österreich wegen der Überschreitung der 3 %-Grenze beim Maastricht-Defizit ein übermäßiges Defizit festgestellt und ein Nettoausgaben-Korrekturpfad empfohlen, mit dem das übermäßige Defizit bis 2028 abgebaut werden soll. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird anhand des Nettoausgabenwachstums beurteilt. Für dessen Berechnung wird das Wachstum der Staatsausgaben um Zinsausgaben, zyklische Arbeitslosenausgaben und Ausgaben für EU-Programme bereinigt. Zusätzlich werden diskretionäre Einnahmenveränderungen berücksichtigt. Einnahmenerhöhende Maßnahmen (z. B. Aussetzen des letzten Drittels bei der Abgeltung der kalten Progression) dämpfen dabei das Nettoausgabenwachstum, während es durch einnahmensenkende Maßnahmen (z. B. Senkung der Elektrizitätsabgabe) erhöht wird.

Gemäß Fortschrittsbericht des BMF lag das Nettoausgabenwachstum 2025 mit 2,2 % unter der vom Rat empfohlenen Obergrenze von 2,6 %. Die EK ermittelte im Frühjahrspaket mit 2,0 % ein etwas geringeres Nettoausgabenwachstum und beurteilt den Nettoausgabenpfad für 2025 als eingehalten. Für 2026 erwartet das BMF ein Nettoausgabenwachstum von 2,2 %, womit die jährliche Obergrenze knapp eingehalten wird. Die EK ist mit 2,1 % etwas optimistischer. Auch kumuliert ist die Einhaltung der EU-Fiskalregeln im Jahr 2026 gut abgesichert, weil das Kontrollkonto ein Guthaben aufweist und durch die nationale Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben zusätzlicher Spielraum besteht. Höhere Verteidigungsausgaben erhöhen jedoch das Maastricht-Defizit und verzögern damit ohne Gegenfinanzierung das Erreichen der 3 %-Grenze und damit die Beendigung des Verfahrens bei einem übermäßigem Defizit (ÜD-Verfahren).



2 Geänderte budgetäre Rahmenbedingungen

Die budgetären Rahmenbedingungen haben sich seit der Budgeterstellung im Frühjahr 2025 bzw. seit der letzten Aktualisierung der gesamtstaatlichen Budgetprognose des BMF für das Jahr 2026 im Herbst 2025 aus mehreren Gründen verändert. Diese betreffen insbesondere geänderte Annahmen zur Wirtschaftslage (Pkt. 2.1), den Beschluss neuer Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen (Pkt. 2.2), die Verschiebung bzw. Nichtumsetzung bei der Budgetplanung berücksichtigter Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen (Pkt. 2.3) sowie weitere Faktoren im Budgetvollzug 2025, die sich auch 2026 fortsetzen (Pkt. 2.4).

2.1 Geänderte Wirtschaftslage

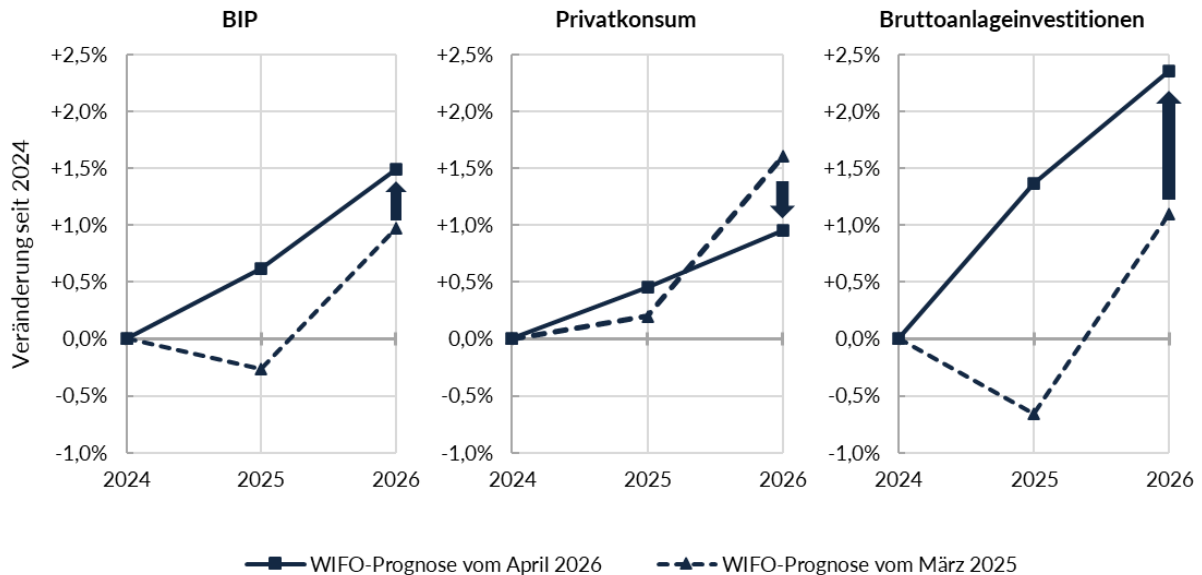
Die Budgets 2025 und 2026 wurden auf Basis der WIFO-Prognose vom März 2025 erstellt. Die wirtschaftliche Entwicklung war im Jahr 2025 zunächst im Allgemeinen günstiger als erwartet, die Arbeitslosigkeit war aber höher. Dadurch kam es im Jahr 2025 zu konjunkturellen Mehreinnahmen insbesondere bei den lohnsummenabhängigen Abgaben (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge) und bei der Umsatzsteuer. Die Auszahlungen für Arbeitslose waren hingegen höher. Im Jahr 2026 kam es auch durch den Iran-Krieg zu einer Verschlechterung der konjunkturellen Lage. Auf Basis der WIFO-Prognose vom April 2026 werden sowohl die nominelle Lohn- und Gehaltssumme als auch der nominelle Privatkonsum etwas niedriger erwartet. Dadurch gibt es im Gegensatz zum Vollzug 2025 im Vergleich zu den Erwartungen bei der Budgeterstellung diesbezüglich keinen positiven konjunkturellen Effekt. Die Anzahl der Arbeitslosen bleibt weiterhin über der Prognose bei Erstellung des BVA 2026.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung von realem BIP, Privatkonsum und Bruttoanlageinvestitionen seit 2024 gemäß WIFO-Prognosen vom März 2025 und April 2026:¹

¹ Betrachtet wird jeweils das Wachstum seit 2024. Auch bei den Niveaus im Jahr 2024 unterscheiden sich die Kennzahlen aufgrund von statistischen Revisionen. Wichtiger für die fiskalische Entwicklung sind aber die Wachstumsraten ausgehend von 2024, weil die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2024 bei der Budgeterstellung bereits bekannt waren.



Grafik 1: Entwicklung von realem BIP, Privatkonsum und Bruttoanlageinvestitionen seit 2024



Quellen: Konjunkturprognosen des WIFO vom März 2025 und April 2026, eigene Berechnungen.

Während bei der Budgeterstellung für das Jahr 2025 noch ein Rückgang des **realen BIP** um 0,3 % prognostiziert war, stieg es mit dem Datenstand der WIFO-Prognose vom April 2026 um 0,6 %.² Für das Jahr 2026 wird nunmehr vom WIFO mit 0,9 % ein geringeres Wachstum als im März 2025 (1,2 %) prognostiziert. Insgesamt soll das reale BIP im Jahr 2026 damit aber um 0,5 % höher sein als bei der Budgeterstellung erwartet.

Grundsätzlich führt ein höheres BIP zwar auch zu einer Verbesserung des Maastricht-Saldos, weil die Staatseinnahmen steigen und die konjunkturabhängigen Staatsausgaben fallen. Allerdings hängen die fiskalischen Auswirkungen auch von der konkreten Zusammensetzung der BIP-Veränderung ab. Auf der Verwendungsseite ist die Verbesserung im Jahr 2026 im Vergleich zum Jahr 2024 auf höhere **Bruttoanlageinvestitionen** zurückzuführen, welche um insgesamt 1,3 %-Punkte stärker wachsen sollen. Das Wachstum des **realen Privatkonsums** ist jedoch um 0,6 %-Punkte schlechter als bei der Budgeterstellung erwartet. Höhere Investitionen sind mittelfristig positiv für die wirtschaftliche Entwicklung und damit auch für die Steuereinnahmen, kurzfristig führt der niedrigere Privatkonsum aber zu einem Steuerentfall.

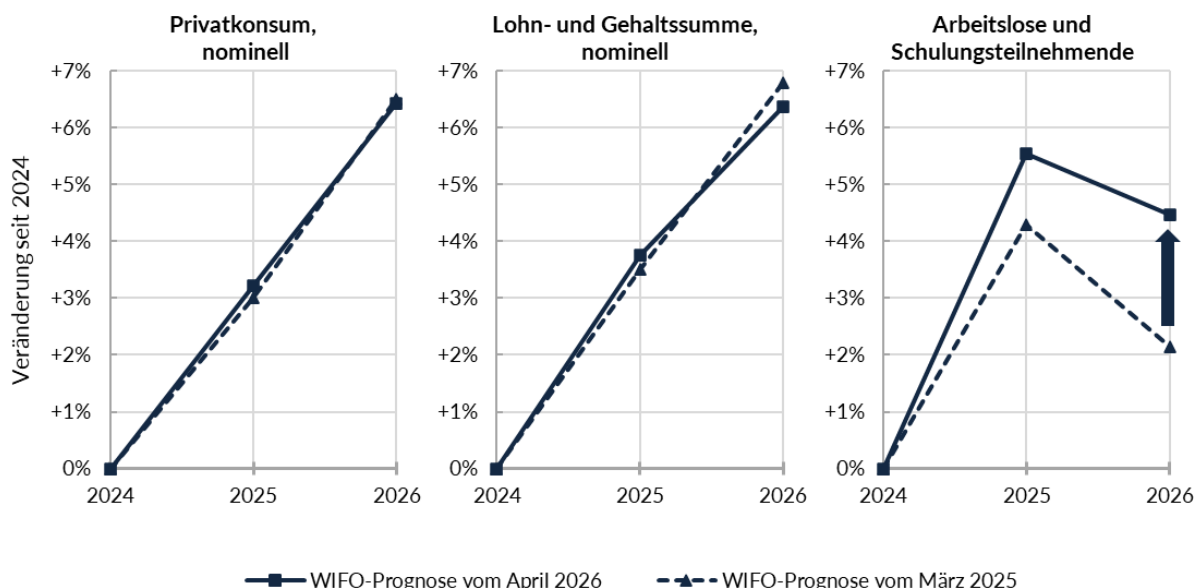
² Nach einer weiteren Revision durch Statistik Austria Anfang Juni beträgt das aktuell geschätzte BIP-Wachstum im Jahr 2025 0,8 %.



Gesteigert wird das reale BIP-Wachstum auch durch einen höheren öffentlichen Konsum. Neben dem positiven Effekt der Konjunkturstabilisierung steigert dieser aber unmittelbar die Staatsausgaben und verschlechtert damit den Maastricht-Saldo.

Für die nominellen Einnahmen und Ausgaben im Budgetvollzug ist neben der realen Entwicklung auch jene der Preise relevant. Die folgende Grafik zeigt das Wachstum des nominellen Privatkonsums sowie der Lohn- und Gehaltssumme im Prognosevergleich. Außerdem wird die erwartete Veränderung der Anzahl der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmenden dargestellt:

Grafik 2: Entwicklung von nominellem Privatkonsum, Lohn- und Gehaltssumme sowie Arbeitslosigkeit seit 2024



Quellen: Konjunkturprognosen des WIFO vom März 2025 und April 2026, eigene Berechnungen.

Beim nominellen **Privatkonsum** gleicht die höhere Inflation das niedrigere reale Wachstum bis 2026 in etwa aus, sodass konjunkturell bedingt kein signifikanter Effekt auf die Umsatzsteuer entsteht.

In der WIFO-Prognose vom März 2025 wurde für die nominelle **Lohn- und Gehaltssumme** noch ein kumuliertes Wachstum von 2024 bis 2026 iHv 6,8 % prognostiziert, welches damit in diesem Zeitraum über dem nominellen BIP-Wachstum (5,5 %) lag. In der aktuellen Prognose ist das nominelle BIP-Wachstum zwar höher (+7,0 % von 2024 bis 2026), das Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme wurde aber auf 6,4 % nach unten revidiert. Dies hat einen negativen konjunkturellen Effekt auf die von den Löhnen und Gehältern abhängigen Abgaben. Im Gegenzug bedeutet eine niedrigere



Lohnquote höhere Betriebsüberschüsse für Unternehmen, woraus höhere Gewinnsteuern und zusätzliche Investitionen resultieren können. Wegen der höheren Besteuerung des Faktors Arbeit reduziert eine Verschiebung von Löhnen zu Unternehmensgewinnen das Steueraufkommen. Kurzfristig machen sich die höheren Gewinne wegen der verzögerten Wirkung auf das Körperschaftsteueraufkommen auch fiskalisch weniger bemerkbar. Ein Teil des niedrigeren Wachstums der Gehälter liegt am verschobenen Gehaltsabschluss im öffentlichen Dienst, welcher zwar zu Mindereinnahmen bei den Abgaben führt, aber auch die Staatsausgaben reduziert.

Trotz des stärkeren Wirtschaftswachstums war die Anzahl der **Arbeitslosen und Schulungsteilnehmenden** bereits im Jahr 2025 höher als bei der Budgeterstellung prognostiziert. Auch im Jahr 2026 verzögerte sich die Verbesserung bei der Arbeitslosigkeit und das WIFO erwartet in der aktuellen Prognose im Jahresdurchschnitt 2026 um 4,5 % mehr Arbeitslose und Schulungsteilnehmende als 2024. Im Vergleich zur Prognose bei der Budgeterstellung sind das um 2,3 % mehr Personen, woraus auch konjunkturelle Mehrauszahlungen für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung resultieren. Die aktuellen Prognosen weisen zwar eine hohe Unsicherheit auf, im weiteren Jahresverlauf könnte die Anzahl der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmenden saisonbereinigt wieder sinken. Die aktuelle Entwicklung der Arbeitslosigkeit und weitere Details zur aktuellen Wirtschaftslage werden in Pkt. 6 dargestellt.

2.2 Neue Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen

Seit dem Budgetbeschluss im Juni 2025 wurden auf Bundesebene und in den anderen staatlichen Sektoren einige weitere Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen beschlossen, die nicht im BVA 2026 bzw. in der gesamtstaatlichen Budgetplanung enthalten sind. Dabei übersteigt das Volumen der neuen Konsolidierungsmaßnahmen jenes der neuen Offensivmaßnahmen. Bei den Maßnahmen auf Länder- und Gemeindeebene wurden nur jene ausgewiesen, die auch im Fortschrittsbericht angeführt sind:



Tabelle 1: Neue Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen

<i>in Mio. EUR</i>	2026
Neue einnahmenseitige Maßnahmen	-510
Konsolidierungsmaßnahmen	430
Wien: Erhöhung Wohnbauförderungsbeitrag	193
Wien: Erhöhung Ticketpreise Wiener Linien	100
Wien: Anhebung Parkraumgebühren	54
Wien: Erhöhung Ortstaxe	16
Wien: Anpassung sonstige Gebühren und Abgaben	56
Burgenland: Einführung bzw. Erhöhung verschiedene Abgaben	11
Offensivmaßnahmen	-940
Senkung Elektrizitätsabgabe 2026*	-500
Mehrwertsteuersenkung Grundnahrungsmittel	-200
Temporäre Senkung der Mineralölsteuer (April bis Juni)*	-65
Verlängerung Überstundenbegünstigung	-105
Steuerfreiheit Feiertagsarbeitsentgelt	-40
Erhöhung Investitionsfreibetrag	-30
Neue ausgabenseitige Maßnahmen	-785
Konsolidierungsmaßnahmen	-860
Verschiebung Gehaltsabschluss öffentlicher Dienst (Bund)	-310
Pensionsanpassung 2026	-350
Wien: Reformschritte bei der Mindestsicherung	-200
Offensivmaßnahme	75
Standortabsicherungsgesetz (SAG)*	75
Netto-Konsolidierungsbeitrag neuer Maßnahmen	275
davon Konsolidierungsmaßnahmen	1.290
davon Offensivmaßnahmen	-1.015

* Zur temporären Senkung der Elektrizitätsabgabe und der Mineralölsteuer bzw. zum Standortabsicherungsgesetz hat das BMF als Gegenfinanzierung höhere Dividenden, Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer wegen der gestiegenen Treibstoffpreise und Umschichtungen im Budget der UG 40-Wirtschaft angeführt. Bei diesen Gegenfinanzierungsmaßnahmen handelt es sich aber nicht um Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben infolge eines konkreten Beschlusses, sodass diese nicht in der Maßnahmen-tabelle enthalten sind.

Quellen: Österreichischer Fortschrittsbericht 2026, WFA zum Budgetmaßnahmengesetz 2026, eigene Berechnungen.

Die **neu beschlossenen Maßnahmen**, die nicht in der Budgetplanung vom Frühjahr 2025 enthalten waren, verbessern den gesamtstaatlichen Budgetsaldo 2026 um etwa 275 Mio. EUR. Dabei stehen neue Offensivmaßnahmen mit einem Volumen von 1.015 Mio. EUR neuen Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von 1.290 Mio. EUR gegenüber.



Die **neuen ausgabenseitigen Maßnahmen** verbessern den Budgetsaldo 2026 um etwa 785 Mio. EUR. Die neuen ausgabenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen betreffen die Verschiebung der Gehaltsanpassung für den öffentlichen Dienst um ein halbes Jahr auf den 1. Juli 2026³, die im Durchschnitt unter der maßgeblichen Inflationsrate liegende gestaffelte Pensionsanpassung 2026 sowie Verschärfungen bei der Mindestsicherung in Wien. Als neue ausgabenseitige Offensivmaßnahme wurden Förderungen im Rahmen des Standortabsicherungsgesetzes für energieintensive Unternehmen beschlossen.

Die **neuen einnahmenseitigen Maßnahmen** verschlechtern hingegen den Budgetsaldo im Jahr 2026 um etwa 510 Mio. EUR. Die einnahmenseitigen Offensivmaßnahmen betreffen hauptsächlich Maßnahmen zur Dämpfung der steigenden Inflationsrate (z. B. temporäre Senkung der Elektrizitätsabgabe, Senkung der Umsatzsteuer auf Grundnahrungsmittel). Die im Österreichischen Fortschrittsbericht 2026 angeführten einnahmenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen betreffen fast zur Gänze die Gemeinde Wien (u. a. Erhöhung des Wohnbauförderungsbeitrags sowie verschiedener Gebühren).

2.3 Nicht umgesetzte und verschobene Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen

Einige Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen, die im BVA 2026 berücksichtigt wurden, wurden nicht umgesetzt bzw. verschoben. Das Volumen der nicht umgesetzten Offensivmaßnahmen liegt über dem Volumen der nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen, sodass sich daraus eine Verbesserung des Budgetsaldos (Netto-Konsolidierungsbeitrag) ergibt:

³ Das angeführte Volumen von 310 Mio. EUR betrifft den Bund. Auch die Länder und Gemeinden dürften weitgehend diese Verschiebung übernommen haben, sodass das Gesamtvolumen höher ausfällt. Gegenläufig wirken allerdings geringere Einnahmen aus Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen.

**Tabelle 2: Nicht umgesetzte bzw. verschobene Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen**

<i>in Mio. EUR</i>	ursprüngliche Planwerte 2026
Nicht umgesetzte/verschobene einnahmenseitige Maßnahmen	-280
Modernisierung Glücksspielmonopol (Konsolidierungsmaßnahme)	20
Arbeiten im Alter (Offensivmaßnahme)	-300
Nicht umgesetzte/verschobene ausgabenseitige Maßnahmen	-85
Konsolidierungsmaßnahmen	-275
Älteren Beschäftigungspaket	-235
Neuregelung der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension	-40
Offensivmaßnahmen	190
Verpflichtendes zweites Kindergartenjahr	80
Offensive "sauberes Österreich"	30
Meine-Zeitung-Abo für junge Menschen	30
Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung	50
nicht umgesetzte/verschobene Netto-Konsolidierung	-195
davon nicht umgesetzte/verschobene Konsolidierungsmaßnahmen	295
davon nicht umgesetzte/verschobene Offensivmaßnahmen	-490

Quellen: Österreichischer Fortschrittsbericht 2026, budget.gv.at.

In Summe leistet die Verschiebung bzw. noch fehlende Umsetzung von Maßnahmen einen **Netto-Konsolidierungsbeitrag 2026** von 195 Mio. EUR. Dabei stehen nicht umgesetzte Offensivmaßnahmen mit einem Volumen von 490 Mio. EUR nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von 295 Mio. EUR gegenüber.

Die nicht umgesetzten/verschobenen **ausgabenseitigen Maßnahmen** führen 2026 im Vergleich zur Budgetplanung zu **Mehrausgaben von 85 Mio. EUR**, da das Volumen der nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen (v. a. Älteren Beschäftigungspaket) jenes der Offensivmaßnahmen (z. B. Verschiebung verpflichtendes zweites Kindergartenjahr) übersteigt.

Bei den **einnahmenseitigen Maßnahmen** ergibt sich hingegen aufgrund der Verschiebung der steuerlichen Attraktivierung von Arbeiten im Alter mit einem Volumen von 300 Mio. EUR auf das Jahr 2027 ein deutlich positiver Effekt auf den Budgetsaldo. Gegenläufig wirkt die noch offene Modernisierung des Glücksspielmonopols, für die das BMF ursprünglich ein Konsolidierungsvolumen 2026 von 20 Mio. EUR angeführt hat.



Neben der noch offenen Umsetzung bzw. Verschiebung von Maßnahmen hat das BMF auch bei einigen umgesetzten Maßnahmen seine **Einschätzungen zur budgetären Wirkung 2026** angepasst. In Summe ist dieser Effekt gering, da die Anpassungen in unterschiedliche Richtungen wirken.

2.4 Weitere Faktoren

Der Budgetvollzug und Ausblick für das Gesamtjahr 2026 wird neben Änderungen bei der Wirtschaftslage und geänderten Maßnahmen auch durch weitere Faktoren beeinflusst. Diese resultieren aus den Erkenntnissen des Budgetvollzugs im Jahr 2025 und in den ersten Monaten 2026 sowie aktuellen Einschätzungen zu möglichen Abweichungen (z. B. höhere Dividenden). Innerhalb des Jahres ist der Budgetvollzug 2026 im Vorjahresvergleich auch durch unterjährige Verschiebungen geprägt, die Auszahlungs- und Einzahlungsanstiege zu Jahresbeginn verzerren können.

Im Budgetvollzug 2025 kam es in einigen Bereichen zu signifikanten Voranschlagsabweichungen, welche sich auch im Jahr 2026 fortsetzen werden, weil der BVA 2026 zeitgleich mit dem BVA 2025 im Frühjahr 2025 erstellt und seither nicht angepasst wurde (**Basiseffekte**):

- ◆ Einzahlungen aus den **Kapitalertragsteuern** waren im Jahr 2025 um 1,2 Mrd. EUR höher als budgetiert. Von Jänner bis April 2026 waren diesbezügliche Einzahlungen insgesamt um 0,2 Mrd. EUR höher. Im BVA 2026 sind die Einzahlungen hingegen um 1,0 Mrd. EUR niedriger als im Erfolg 2025 veranschlagt. Auch bei einer geringeren Dynamik im weiteren Jahr wird der BVA 2026 deutlich überschritten werden, wodurch sich der Nettofinanzierungssaldo im Bundeshaushalt verbessert.
- ◆ Für **Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung** wurden im Jahr 2025 um 0,3 Mrd. EUR mehr ausbezahlt als budgetiert. Teilweise war das auf die höher als erwartete Anzahl an Arbeitslosen zurückzuführen. Mehrauszahlungen verursachten auch die höheren Tagsätze der Bezieherinnen und Bezieher. Diese Dynamik setzte sich auch zu Beginn des Jahres 2026 fort und die Auszahlungen in diesem Bereich waren bis April 2026 um 0,2 Mrd. EUR bzw. 10,1 % höher als im Vergleichszeitraum. Für das Gesamtjahr ist jedoch ein Rückgang um 0,3 Mrd. EUR bzw. 4,3 % budgetiert. Bei geringeren Anstiegen der Arbeitslosigkeit und einer Abschwächung des durchschnittlichen Wachstums der Tagsätze im weiteren Jahresverlauf werden zwar auch die Auszahlungen im Vorjahres-



vergleich weniger stark ansteigen. Sie werden aber deutlich höher als budgetiert ausfallen.

- ◆ Die **Ertragsanteile an Länder und Gemeinden** werden im Jahr 2026 höher als budgetiert sein. Ein Teil der höheren Bruttoabgaben verbessert nicht den Saldo des Bundes, sondern jenen von Ländern und Gemeinden. Zu vergleichsweise hohen Ertragsanteilen im Jahr 2026 kommt es, weil sich das Abgabenaufkommen erst mit zweimonatiger Verzögerung auf die Ertragsanteile auswirkt. Das hohe Abgabenaufkommen in den Monaten November und Dezember 2025 verbesserte damit noch zur Gänze die Einzahlungen 2025 im Bundeshaushalt, führte aber zu höheren Ertragsanteilen in den Monaten Jänner und Februar 2026 sowie einer günstigeren Zwischenabrechnung im März 2026.
- ◆ Die Auszahlungen für **Finanzierungskosten** waren im vorläufigen Erfolg 2025 um 1,6 Mrd. EUR niedriger als budgetiert. Dadurch liegt der BVA 2026 in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge um 2,1 Mrd. EUR bzw. 30,6 % über dem vorläufigen Erfolg 2025. Die Auszahlungen werden zwar auch 2026 weiter ansteigen und waren bis April um 9,2 % höher als im Vergleichszeitraum, der BVA 2026 wird aber auch deutlich unterschritten werden. Ökonomisch aussagekräftiger und relevant für das Maastricht-Defizit sind die Aufwendungen im periodenabgegrenzten Ergebnishaushalt. Diese waren im Jahr 2025 um 0,5 Mrd. EUR niedriger als budgetiert. Im Ergebnishaushalt wird der BVA 2026, welcher einen Anstieg um 20,0 % vorsieht, in einem geringeren Ausmaß unterschritten werden als im Finanzierungshaushalt. Bis April stiegen die Aufwendungen um 10,2 %. Die Prognose der gesamtstaatlichen Zinsausgaben für das Jahr 2026 wurde vom BMF seit Budgeterstellung von 9,6 Mrd. EUR auf 9,4 Mrd. EUR gesenkt.
- ◆ Auch in weiteren Bereichen kam es 2025 zu Voranschlagsabweichungen, die sich teilweise im Jahr 2026 fortsetzen werden (z. B. höhere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, niedrigere Auszahlungen für Pensionen der Beamtinnen und Beamten). Insgesamt dominieren die positiven Effekte auf den Budgetvollzug, sodass daraus eine erwartete Verbesserung des Nettofinanzierungssaldos 2026 resultiert.



Weitere wesentliche Voranschlagsabweichungen werden durch mittlerweile besser abschätzbare Einzahlungen und Auszahlungen erwartet, welche insgesamt zu einer Verbesserung des Nettofinanzierungssaldos gegenüber dem BVA 2026 führen:

- ◆ Einzahlungen aus **Dividenden** dürften höher als budgetiert sein. Der Bundesanteil an der Dividende der Verbund AG ist im Jahr 2026 um 108 Mio. EUR höher als veranschlagt. Die Höhe der Dividende der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) steht noch nicht fest, in Zusammenhang mit der Gegenfinanzierung der gesenkten Elektrizitätsabgabe wurde auch eine höhere Zahlung der ÖBAG genannt.⁴
- ◆ **Griechenland** möchte im Juni 2026 eine weitere vorzeitige Rückzahlung des bilateralen Darlehens iHv 204 Mio. EUR vornehmen. Weil diese im BVA 2026 nur iHv 78 Mio. EUR budgetiert ist, wird es zu einer entsprechenden Mehreinzahlung im Bundeshaushalt kommen. Für das Maastricht-Defizit ist sie aber nicht relevant.
- ◆ Im Bereich der **Grundversorgung** wird nunmehr eine deutlich geringere Anzahl an zu betreuenden Personen erwartet, weshalb die entsprechenden Auszahlungen geringer als budgetiert sein werden.

Im Vorjahresvergleich wird der Budgetvollzug auch durch unterjährige Zahlungsverchiebungen beeinflusst, welche aber keinen Effekt auf das Jahresergebnis haben:

- ◆ Die neuen Zahlungsflüsse mit dem **Gesundheitsreformfonds** steigerten bereits bis März die Auszahlungen in der UG 22-Pensionsversicherung sowie die Aus- und Einzahlungen in der UG 24-Gesundheit um jeweils 498 Mio. EUR. Diese bemessen sich an den höheren Hebesatzzahlungen nach der Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge auf Pensionen. Im Vorjahr machte sich die Erhöhung erst ab Juni und nur in der UG 22 bemerkbar. Dadurch sind die Auszahlungssteigerungen in der UG 22 in der ersten Jahreshälfte besonders hoch.

⁴ Zu beachten ist, dass für das gesamtstaatliche Defizit weder eine höhere Dividende der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) an die ÖBAG noch eine höhere Zahlung der ÖBAG an den Bund aus liquiden Mitteln relevant ist. Diese würden zwar das Ergebnis im Finanzierungshaushalt verbessern, aber im Gegenzug das Ergebnis der Beteiligungen im Sektor Staat (BIG, ÖBAG) verschlechtern.



- ◆ Die auf Juli 2026 verschobene **Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst** bedeutet, dass es in der ersten Jahreshälfte dadurch zu keiner Steigerung im Vorjahresvergleich kommt. In der zweiten Jahreshälfte beträgt sie dann 3,3 %, sodass der Gehaltsanstieg im Jahresdurchschnitt 1,65 % beträgt. Neben der Gehaltserhöhung beeinflussen auch die Anzahl der öffentlich Bediensteten, Struktureffekte (Altersstruktur, Qualifikation) und Nachzahlungen für Vordienstzeiten die Auszahlungen. Von Jänner bis April 2026 war die Anzahl der Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) beim Bundespersonal mit durchschnittlich 138.529 VBÄ um 0,1 % höher als im Vorjahr. Die Auszahlungen pro VBÄ waren um 1,2 % niedriger.
- ◆ Die Wirkung von **Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen** setzte erst schrittweise ein. Im laufenden Vollzug kommt es dementsprechend bereits zu Mehreinzahlungen durch die Erhöhung der Stabilitätsabgabe und von Gebühren, welche im letzten Jahr erst später wirksam wurden. Bei den Energieabgaben kam es zunächst noch zu Einzahlungssteigerungen, während im weiteren Jahresverlauf durch die gesenkte Elektrizitätsabgabe Mindereinzahlungen erwartet werden. Die Senkung der Umsatzsteuer auf Grundnahrungsmittel macht sich im Bundeshaushalt erst ab September bemerkbar.
- ◆ Die Einzahlungen aus der **Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)** gingen im Jahr 2025 iHv insgesamt 2,1 Mrd. EUR erst ab September ein. Im laufenden Jahr sind nur mehr 0,6 Mrd. EUR ausständig, von denen ein Zahlungsantrag iHv 0,3 Mrd. EUR bereits genehmigt wurde.⁵ Dadurch wird es im weiteren Jahresverlauf zu Einzahlungsrückgängen im Budgetvollzug kommen, die in dieser Höhe im BVA 2026 auch abgebildet sind.

⁵ Der Zahlungsantrag für die noch ausständige sechste Tranche muss bis 30. September 2026 gestellt werden.



3 Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2026

3.1 Entwicklung der Auszahlungen auf Untergliederungsebene

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Auszahlungen von Jänner bis April und die für das Gesamtjahr budgetierten Veränderungen auf Untergliederungsebene:

Tabelle 3: Auszahlungen Jänner bis April 2026 auf Untergliederungsebene

<i>in Mio. EUR</i>	Jän-Apr 2025	Jän-Apr 2026	Differenz zu Jän-Apr 2025		v. Erfolg 2025	BVA 2026	Differenz zu v. Erfolg 2025	
Auszahlungen gesamt	39.481	40.667	+1.186	+3,0%	121.469	125.852	+4.383	+3,6%
UG 22-Pensionsversicherung	6.431	7.210	+779	+12,1%	19.447	20.293	+846	+4,4%
UG 24-Gesundheit	1.527	2.093	+565	+37,0%	2.793	3.217	+424	+15,2%
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.630	3.964	+334	+9,2%	6.823	8.912	+2.089	+30,6%
UG 20-Arbeit	3.416	3.689	+272	+8,0%	10.782	10.343	-439	-4,1%
UG 41-Mobilität	1.399	1.653	+254	+18,2%	5.668	6.592	+924	+16,3%
UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	73	212	+138	+188,2%	414	718	+304	+73,6%
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	4.275	4.378	+103	+2,4%	13.309	13.882	+573	+4,3%
UG 45-Bundesvermögen	429	512	+83	+19,4%	1.214	1.326	+112	+9,2%
UG 31-Wissenschaft und Forschung	2.300	2.361	+61	+2,7%	7.221	7.320	+99	+1,4%
UG 30-Bildung	3.862	3.916	+54	+1,4%	12.088	12.548	+460	+3,8%
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	1.464	1.482	+18	+1,3%	5.623	5.944	+321	+5,7%
UG 25-Familie und Jugend	2.952	2.936	-16	-0,5%	9.044	9.253	+209	+2,3%
UG 44-Finanzausgleich	585	569	-17	-2,9%	3.744	3.826	+81	+2,2%
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	417	391	-26	-6,2%	3.017	2.877	-140	-4,6%
UG 40-Wirtschaft	269	219	-50	-18,6%	1.330	989	-341	-25,7%
UG 11-Inneres	1.351	1.276	-74	-5,5%	4.108	4.140	+32	+0,8%
UG 10-Bundeskanzleramt	234	155	-79	-33,8%	643	549	-94	-14,6%
UG 18-Fremdenwesen	277	183	-94	-34,0%	674	621	-53	-7,8%
UG 15-Finanzverwaltung	523	402	-121	-23,2%	1.499	1.455	-44	-2,9%
UG 14-Militärische Angelegenheiten	1.363	1.209	-154	-11,3%	4.609	4.761	+152	+3,3%
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	1.097	346	-751	-68,5%	2.492	1.370	-1.122	-45,0%
weitere Untergliederungen	1.607	1.513	-95	-5,9%	4.926	4.916	-10	-0,2%

Abkürzung: Apr ... April, Jän ... Jänner, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Auszahlungen nach Untergliederungen](#).

Quellen: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2026, eigene Berechnungen.

Die Auszahlungen in der **UG 22-Pensionsversicherung** waren von Jänner bis April 2026 um 779 Mio. EUR bzw. 12,1 % höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Neben der Pensionserhöhung 2026 trug dazu vor allem die Zahlung der Pensionsversicherungsträger für die Dotierung des Gesundheitsreformfonds iHv 498 Mio. EUR



im Februar 2026 bei, welche die Ausfallhaftung des Bundes erhöhte.⁶ Bereinigt um die Zahlungen für zusätzliche Hebesätze im Jahr 2025 und den Gesundheitsreformfonds 2026 war der Auszahlungsanstieg bis April etwas höher als veranschlagt. Gemäß Budgetcontrolling im Bericht zur Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2026 erwartet das BMF eine Überschreitung des BVA 2026, obwohl die seither beschlossene Pensionserhöhung 2026 mit einer gedeckelten Anpassung für Pensionen ab 2.500 EUR auszahlungsdämpfend wirkt.

In der **UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte** war der Auszahlungsanstieg im bisherigen Budgetvollzug (+2,4 %) geringer als veranschlagt (+4,3 %). Wegen der nicht budgetierten, gedeckelten Pensionserhöhung 2026 wird es in der UG 23 zu einer Unterschreitung der budgetierten Auszahlungen kommen. Die Deckelung hat bei den durchschnittlich höheren Pensionen der Beamtinnen und Beamten einen stärkeren relativen Effekt als bei der gesetzlichen Pensionsversicherung in der UG 22. Außerdem hängen die Auszahlungen in der UG 22 wegen der Nettobetrachtung auch von der Entwicklung der Beitragseinnahmen ab, sodass ein geringeres Beitragswachstum die Ausfallhaftung des Bundes erhöht.

Die Dotierung des Gesundheitsreformfonds im März 2026 iHv 498 Mio. EUR führte in der **UG 24-Gesundheit** zu entsprechenden Mehrauszahlungen, welche bereits im BVA 2026 berücksichtigt wurden. Diesen Auszahlungen standen Einzahlungen der Pensionsversicherungsträger in gleicher Höhe gegenüber. Zu Mehrauszahlungen kam es auch beim Zweckzuschuss des Bundes zur Finanzierung der Krankenanstalten (+37 Mio. EUR bzw. +9,6 %) und beim Finanzausgleich Gesundheit (+37 Mio. EUR bzw. +4,2 %), wobei hier zum Teil nicht abgerufene Mittel aus dem Vorjahr zur Auszahlung gelangten. Gegenläufig entwickelten sich die Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen weiterhin rückläufig (-15 Mio. EUR bzw. -95,6 %).

⁶ Die Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten erhöhte seit Juni 2025 auch das Volumen der Hebesätze, welche die Pensionsversicherung proportional an die Krankenversicherung zu überweisen hat. Dadurch stieg seither die Ausfallhaftung des Bundes und es kam zu Mehrauszahlungen in der UG 22. Ab dem Jahr 2026 werden diese zusätzlichen Hebesätze nicht mehr direkt an die Krankenversicherungsträger gezahlt, sondern als Ganzes im Februar an den Bundeshaushalt überwiesen, um den Gesundheitsreformfonds zu dotieren (Einzahlung in der UG 24-Gesundheit). Von der UG 24 wurden die Mittel wiederum im März an die drei bei den Krankenversicherungsträgern eingerichteten Fonds ausbezahlt. In der UG 22 kommt es durch die Überweisung des Gesamtbetrags bereits im Februar zu einer unterjährigen Verschiebung der Auszahlungen. Im Jahr 2026 führt dies im Vorjahresvergleich zu einem höheren Auszahlungswachstum zu Beginn des Jahres, welches im Zeitverlauf abnehmen wird.



In der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** waren die Auszahlungen per Ende April 2026 um 334 Mio. EUR bzw. 9,2 % höher als im Vorjahr. Den um 630 Mio. EUR höheren Auszahlungen für Zinsen standen dabei Minderauszahlungen für Disagien (-296 Mio. EUR) gegenüber. Ökonomisch aussagekräftiger und für das Maastricht-Defizit relevant sind die periodenabgegrenzten Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Diese waren in den ersten vier Monaten um 201 Mio. EUR bzw. 10,2 % höher als im Vergleichszeitraum. Die Aufwendungen sind dabei im bisherigen Jahresverlauf deutlich weniger stark gestiegen als im BVA 2026 budgetiert (+20,0 %), weshalb für das Gesamtjahr eine Voranschlagsunterschreitung erwartet wird.

In der **UG 20-Arbeit** waren die Auszahlungen bis April um 272 Mio. EUR bzw. 8,0 % höher als im Vorjahreszeitraum. Anstiege betrafen dabei insbesondere die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (ALV) für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und zugehörige Sozialversicherungsbeiträge. Dies lag an der weiterhin hohen Arbeitslosigkeit und den gestiegenen durchschnittlichen Tagsätzen. Maßnahmenbedingt kommt es auch bei den Zahlungen für das Krankengeld in der UG 20 im laufenden Jahr zu einem Anstieg, weil seit 2026 ein vollständiger Ersatz an die Krankenversicherungsträger geleistet wird. Bei den Arbeitslosenversicherungsleistungen wird der BVA 2026 deutlich überschritten werden, nachdem die Auszahlungen bereits im Jahr 2025 um 326 Mio. EUR höher als budgetiert waren. Bei der Altersteilzeit zeigt sich wegen der Einschränkungen eine Abflachung der Auszahlungsanstiege, die Auszahlungen waren von Jänner bis April aber noch um 42 Mio. EUR bzw. 19,9 % höher als im Vorjahr. Im Gesamtjahr wird es daher auch bei der Altersteilzeit zu einer Voranschlagsüberschreitung kommen. Für die auslaufende Bildungskarenz wurden im laufenden Jahr noch 37 Mio. EUR ausbezahlt, welche nicht budgetiert waren. Bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik kam es zu Jahresbeginn bei den Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wegen einer Zahlungsverchiebung zu Mehrauszahlungen (+40 Mio. EUR).

Der Auszahlungsanstieg in der **UG 41-Mobilität** (+254 Mio. EUR bzw. +18,2 %) war vor allem auf höhere Auszahlungen für die Verkehrsdiensteverträge (+187 Mio. EUR) und die Zuschussverträge mit der ÖBB-Infrastruktur AG (+71 Mio. EUR) zurückzuführen. Bei den Verkehrsdiensteverträgen kam es dabei primär aufgrund der Vorverlegung von Akontozahlungen zu einem starken Auszahlungsanstieg. Im Jahr 2026 wurden bereits im März Auszahlungen getätigt, während diese im Vorjahr erst im April starteten. Für die Schienengüterverkehrsförderung wurden im April 2026 62 Mio. EUR ausgezahlt, denen keine Auszahlungen im Vorjahr gegenüberstanden, da diese erst im Mai starteten. Im Bereich der Grünen Transformation (Klima- und



Energiefonds, E-Mobilität und Aktive Mobilität) waren die Auszahlungen bisher um 10 Mio. EUR niedriger als 2025. Im BVA 2026 sind die dafür veranschlagten Auszahlungen hingegen um 163 Mio. EUR höher als im vorläufigen Erfolg 2025, wobei in diesem Bereich der UG 41 auch in den vergangenen Jahren die Auszahlungen signifikant niedriger als budgetiert waren.

In der **UG 45-Bundesvermögen** ergaben sich per Ende April 2026 Mehrauszahlungen iHv 83 Mio. EUR bzw. 19,4 %. Zu höheren Auszahlungen kam es dabei vor allem bei der Exportförderung (+127 Mio. EUR), unter anderem aufgrund einer höheren Abschöpfung des § 7-Kontos gemäß Ausfuhrförderungsgesetz, die zu Mehreinzahlungen in gleicher Höhe führt. Auch die Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen waren höher als im Vorjahr (+91 Mio. EUR), nachdem die Auszahlungen 2025 wegen Rückzahlungen negativ waren. Gegenläufig sanken die Auszahlungen für den Stromkostenzuschuss aufgrund des Auslaufens der Maßnahme um 146 Mio. EUR bzw. 91,5 %.

Von Jänner bis April 2026 wurden in der **UG 31-Wissenschaft und Forschung** um 61 Mio. EUR bzw. 2,7 % mehr ausgezahlt als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Im bisherigen Jahresverlauf waren vor allem die Auszahlungen für die Grundlagenforschung gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz höher als im Vorjahr (+18 Mio. EUR bzw. +7,4 %).

Der Auszahlungsanstieg in der **UG 30-Bildung** blieb im bisherigen Jahresverlauf mit 1,4 % hinter dem für das Gesamtjahr budgetierten Anstieg (+3,8 %) zurück. Dies ist im Wesentlichen auf die Verschiebung der Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst auf Juli zurückzuführen, wodurch die Auszahlungen für den Personalaufwand für das Bundespersonal (+0,6 %) und die Transfers für das Landeslehrpersonal (+1,5 %) im bisherigen Budgetvollzug weniger stark stiegen als im BVA 2026 veranschlagt (+1,3 % bzw. +2,4 %). In der zweiten Jahreshälfte wird es dementsprechend zu einem stärkeren Auszahlungsanstieg kommen. Wegen der für das Personal verhängten Mittelbindung iHv 173 Mio. EUR sollten die Auszahlungen im Gesamtjahr, abhängig vom Fortschritt bei den Nachzahlungen aufgrund der Vordienstzeitenreform, unter dem BVA 2026 bleiben.⁷

⁷ Aufgrund der angespannten Budgetlage wurde im Dezember 2025 im Rahmen von Neuverhandlungen für den Öffentlichen Dienst ein neuer Gehaltsabschluss beschlossen. Über die geschätzte Differenz zwischen den im Bundesfinanzgesetz (BFG) 2026 veranschlagten und den aufgrund des aktuellen niedrigeren Gehaltsabschlusses tatsächlich erforderlichen geringeren Auszahlungen für Personal (einschließlich Transferzahlungen für Landeslehrpersonal) wurden vom Bundesminister für Finanzen Mittelbindungen für das Jahr 2026 iHv 312 Mio. EUR verhängt. Für die UG 30-Bildung beliefen sich diese auf 173 Mio. EUR.



Die Auszahlungen der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** waren bis April 2026 um 18 Mio. EUR bzw. 1,3 % höher als im Vorjahreszeitraum. Die Auszahlungen für das Pflegegeld waren dabei aufgrund der Valorisierung und der steigenden Anzahl an Bezieherinnen und Beziehern um 44 Mio. EUR bzw. 4,1 % höher. Bei den Maßnahmen für pflegende Angehörige stiegen die Auszahlungen um 8 Mio. EUR bzw. 14,9 %. Zu Minderauszahlungen iHv 67 Mio. EUR kam es dahingegen bei der Sonderzuwendung gemäß Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G), da diese als Kinderzuschlag in das Einkommensteuergesetz 1988 überführt wurde. Der bisherige Auszahlungsanstieg der UG 21 war dabei geringer als im BVA 2026 veranschlagt (+5,7 %).

Im Vergleich zum Zeitraum Jänner bis April 2025 kam es in der **UG 25-Familie und Jugend** im laufenden Budgetvollzug zu Minderauszahlungen iHv 16 Mio. EUR bzw. 0,5 %. Die Auszahlungen für die Familienbeihilfe waren aufgrund der ausgesetzten Valorisierung etwas geringer als im Vorjahr (-4 Mio. EUR bzw. -0,3 %), jene für das Kinderbetreuungsgeld sanken zusätzlich aufgrund der geringeren Inanspruchnahme (-12 Mio. EUR bzw. -2,7 %). Die Auszahlungen für Transfers an die Sozialversicherung waren aufgrund der Abrechnung der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten für die Vorjahre ebenfalls rückläufig (-15 Mio. EUR). Zu Mehrauszahlungen kam es hingegen aufgrund der Tarifvalorisierung bei der Freifahrt für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrlinge (+13 Mio. EUR bzw. +5,2 %). Der im BVA 2026 vorgesehene Auszahlungsanstieg ist vor allem auf den um 188 Mio. EUR höher geplanten Überschuss des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) zurückzuführen. Dieser wird am Jahresende verrechnet und führt in der UG 25 zu Aus- und Einzahlungen in gleicher Höhe. Werden die Auszahlungen um diesen Effekt bereinigt, entspricht die bisherige Auszahlungsentwicklung in etwa der im Voranschlag für das Gesamtjahr budgetierten.

In der **UG 44-Finanzausgleich** standen den Minderauszahlungen durch den Entfall der im Jänner 2025 einmalig ausgezahlten Finanzausgleichsmittel an Gemeinden (-300 Mio. EUR) und beim Katastrophenfonds (-10 Mio. EUR) höhere Auszahlungen für die aus den Kommunalinvestitionsgesetzen (KIG) bereitgestellten Mittel (+276 Mio. EUR) gegenüber. Insgesamt waren die Auszahlungen per Ende April 2026 damit um 17 Mio. EUR bzw. 2,9 % niedriger als im Vorjahr.



Die Auszahlungen in der **UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** waren zwischen Jänner und April 2026 um 26 Mio. EUR bzw. 6,2 % niedriger als im Vorjahreszeitraum. Dabei standen den Minderauszahlungen für die gemeinsame Agrarpolitik (-55 Mio. EUR) und nationale Agrarmaßnahmen (-18 Mio. EUR) Mehrauszahlungen für den Europäischen Fonds für regionalen Entwicklung (EFRE; +37 Mio. EUR) gegenüber.

Der Auszahlungsrückgang in der **UG 40-Wirtschaft** um 50 Mio. EUR bzw. 18,6 % war insbesondere auf geringere Auszahlungen im Bereich der Wirtschaftsförderung (v. a. Handwerkerbonus, Investitionsprämie) zurückzuführen (-91 Mio. EUR bzw. -50,7 %). Gegenläufig kommt es durch die neue Zuständigkeit für Energie zu Mehrauszahlungen, welche im Vorjahr noch die damalige UG 43-Klima, Umwelt und Energie betrafen (+19 Mio. EUR für Grüne Transformation und +24 Mio. EUR für Energiekrisenmaßnahmen).

In der **UG 11-Inneres** waren die Auszahlungen bis Ende April 2026 um 74 Mio. EUR bzw. 5,5 % niedriger als im Vorjahr. Zu einem Auszahlungsrückgang kam es dabei vor allem beim betrieblichen Sachaufwand (-42 Mio. EUR bzw. -15,5 %), insbesondere bei den Werkleistungen im Bereich der Digital Services (-22 Mio. EUR bzw. -28,7 %), und beim Personalaufwand (-28 Mio. EUR bzw. -2,8 %). Bei letzterem wirkt neben dem Rückgang der Mehrdienstleistungen (-17 Mio. EUR bzw. -12,3 %) auch die verschobene Gehaltsanpassung im öffentlichen Dienst dämpfend auf die Auszahlungsentwicklung in der ersten Jahreshälfte.

Die Auszahlungen der **UG 18-Fremdenwesen** sind im bisherigen Jahresverlauf mit 94 Mio. EUR bzw. 34,0 % stärker gesunken als im BVA 2026 vorgesehen (-7,8 %). Dabei waren vor allem die Auszahlungen für Transfers an die Länder und Sozialversicherungsträger im Rahmen der Grundversorgung deutlich niedriger als im Vorjahr (-79 Mio. EUR bzw. -43,3 %). Auch an die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU-GmbH) wurden deutlich geringere Transferzahlungen geleistet (-17 Mio. EUR bzw. -49,6 %).⁸ Setzt sich diese Entwicklung im weiteren Budgetvollzug fort, ist für das Gesamtjahr mit einer deutlichen Voranschlagsunterschreitung zu rechnen.

⁸ Im Jahr 2026 waren etwa ein Viertel weniger Personen in der Grundversorgung als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.



In der **UG 14-Militärische Angelegenheiten** kam es im Jahr 2025 bereits zu Jahresbeginn zu hohen Auszahlungen für Investitionen. Im Vorjahresvergleich waren diese im Jahr 2026 in den Bereichen Rüstung (-108 Mio. EUR bzw. -25,1 %) und Infrastruktur (-43 Mio. EUR bzw. -62,9 %) geringer. Insgesamt waren die Auszahlungen der UG 14 bis April um 154 Mio. EUR bzw. 11,3 % geringer als im Vorjahr, während im BVA 2026 für das Gesamtjahr ein Anstieg der Auszahlungen um 3,3 % veranschlagt ist.

In der **UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft** waren die Auszahlungen von Jänner bis April 2026 um 751 Mio. EUR bzw. 68,5 % niedriger als im Vorjahreszeitraum. Die Auszahlungen gingen dabei auch stärker zurück als im BVA 2026 veranschlagt (-45,0 %). Der Großteil des Rückgangs war dabei auf geringere Förderungen für die thermisch-energetische Sanierung zurückzuführen (-581 Mio. EUR bzw. -65,8 %), da diese im Jahr 2025 ausgesetzt wurde und dadurch der Liquiditätsbedarf sank. Darüber hinaus fielen 2025 noch hohe Auszahlungen aus den bis Ende 2024 getroffenen Förderzusagen an. Zu Minderauszahlungen führte auch das Auslaufen des Klimabonus (-111 Mio. EUR) und die Übertragung der Energiekrisenmaßnahmen in die UG 40-Wirtschaft im Zuge der Novelle des Bundesministeriengesetzes (BMG-Novelle) 2025 (-40 Mio. EUR), welche im BVA 2026 entsprechend berücksichtigt wurden.

In einigen Untergliederungen sind die Auszahlungsvergleiche wegen der **BMG-Novelle 2025** verzerrt, weil Aufgabenbereiche verschoben wurden. So kam es in den abgebenden Untergliederungen noch von Jänner bis März 2025 zu Auszahlungen, welche im laufenden Jahr entfallen und die Auszahlungen reduzieren. In den aufnehmenden Untergliederungen wurden im 1. Quartal des laufenden Jahres Auszahlungen geleistet, für welche es im Vorjahreszeitraum keine Auszahlungen gab. Besonders betroffen waren dabei folgende Untergliederungen:

- ♦ Die Auszahlungen der **UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport** waren von Jänner bis April 2026 um 138 Mio. EUR höher als im Vorjahreszeitraum. Zu Mehrauszahlungen kam es primär in den übertragenen Bereichen Medien (+81 Mio. EUR) sowie Breitband und Telekommunikation (+60 Mio. EUR).



- ◆ Der Auszahlungsrückgang in der **UG 10-Bundeskanzleramt** (-79 Mio. EUR) ist größtenteils auf den Wegfall der Medienagenden zurückzuführen (-92 Mio. EUR). Demgegenüber standen Mehrauszahlungen im Bereich der Integration (+14 Mio. EUR) insbesondere für Kursmaßnahmen beim Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF).
- ◆ In der **UG 15-Finanzverwaltung** verursachte die Überführung des Themenbereichs Breitband in die UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport Minderauszahlungen iHv 85 Mio. EUR und damit ebenfalls einen Großteil des gesamten Auszahlungsrückgangs (-121 Mio. EUR).

In den **weiteren Untergliederungen** waren die Auszahlungen bis April um 95 Mio. EUR bzw. 5,9 % niedriger, während für das Gesamtjahr ein Rückgang um 0,2 % budgetiert ist. Auch in diesen Untergliederungen wird es durch die verschobene Gehaltserhöhung erst in der zweiten Jahreshälfte zu höheren Personalauszahlungen kommen.

3.2 Entwicklung der Einzahlungen auf Untergliederungsebene

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Einzahlungen von Jänner bis April und die für das Gesamtjahr budgetierten Veränderungen auf Untergliederungsebene:

Tabelle 4: Einzahlungen Jänner bis April 2026 auf Untergliederungsebene

<i>in Mio. EUR</i>	Jän-Apr 2025	Jän-Apr 2026	Differenz zu Jän-Apr 2025		v. Erfolg 2025	BVA 2026	Differenz zu v. Erfolg 2025	
Einzahlungen gesamt	27.045	28.418	+1.373	+5,1%	107.100	107.570	+470	+0,4%
UG 24-Gesundheit	20	513	+493	-	68	563	+494	+723,1%
UG 16-Öffentliche Abgaben	18.124	18.566	+442	+2,4%	73.765	74.323	+559	+0,8%
UG 20-Arbeit	3.087	3.360	+274	+8,9%	9.990	10.457	+467	+4,7%
UG 45-Bundesvermögen	190	311	+121	+63,5%	746	554	-192	-25,8%
UG 25-Familie und Jugend	2.619	2.677	+58	+2,2%	9.088	9.481	+393	+4,3%
UG 51-Kassenverwaltung	1.050	1.103	+53	+5,1%	3.643	2.258	-1.384	-38,0%
UG 41-Mobilität	126	135	+9	+7,1%	1.160	1.269	+109	+9,4%
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	52	49	-3	-5,5%	306	405	+99	+32,3%
UG 40-Wirtschaft	21	15	-5	-25,1%	1.319	1.267	-53	-4,0%
UG 13-Justiz	459	438	-21	-4,5%	1.347	1.452	+106	+7,8%
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	700	655	-45	-6,4%	2.105	2.074	-31	-1,5%
weitere Untergliederungen	599	595	-4	-0,6%	3.563	3.466	-97	-2,7%

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Einzahlungen nach Untergliederungen](#).

Quellen: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2026, eigene Berechnungen.



Die Einzahlungen aus Nettoabgaben in der **UG 16-Öffentliche Abgaben** stiegen von Jänner bis April im Vorjahresvergleich um 2,4 %, wobei im weiteren Jahresverlauf auch maßnahmenbedingt eine Abschwächung der Steigerung erwartet wird. Für das Gesamtjahr ist ein Anstieg um 0,8 % budgetiert. In Pkt. 3.2.1 wird die Entwicklung der einzelnen Abgaben und Ab-Überweisungen im Detail beschrieben.

Einzahlungen in der **UG 24-Gesundheit** steigen im Jahr 2026 wegen der neuen Zahlungsflüsse in Zusammenhang mit dem Gesundheitsreformfonds. Die Überweisung der Pensionsversicherungsträger iHv 498 Mio. EUR ist plangemäß bereits eingegangen und wurde in selber Höhe aus der UG 24 an die Krankenversicherungsträger überwiesen.

In der **UG 20-Arbeit** waren die Einzahlungen aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung bis April um 86 Mio. EUR bzw. 2,9 % höher. Für das Gesamtjahr beträgt der budgetierte Anstieg 1,7 %, sodass wie im Jahr 2025 eine Überschreitung der Einzahlungen erwartet wird. Zu einem weiteren Einzahlungsanstieg kommt es im Jahr 2026 durch die mit 396 Mio. EUR um 296 Mio. EUR höher geplante Auflösung der Arbeitsmarktrücklage beim Arbeitsmarktservice (AMS), woraus bis April bereits um 150 Mio. EUR höhere Einzahlungen resultierten.

In der **UG 45-Bundesvermögen** betrugen die Einzahlungen bis April 311 Mio. EUR und waren damit um 121 Mio. EUR höher als im Vorjahreszeitraum. Der bisherige Anstieg lag vor allem an der höheren Abschöpfung des § 7-Kontos gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (+96 Mio. EUR), welche saldenneutral auch zu höheren Auszahlungen führte. Der BVA 2026 (554 Mio. EUR) wird in der UG 45 einzahlungsseitig deutlich überschritten werden. Neben der höheren Abschöpfung liegt dies an einer höheren vorzeitigen Rückzahlung iHv 204 Mio. EUR des bilateralen Darlehens an Griechenland, welche im Juni erwartet wird und nur iHv 78 Mio. EUR budgetiert war.⁹ Einzahlungen aus Haftungsentgelten bei der Exportförderung waren von Jänner bis April 2026 um 12 Mio. EUR höher als im Vorjahr, während sie um 136 Mio. EUR niedriger als im Erfolg 2025 budgetiert sind.

⁹ Die Rückzahlung des Darlehens verbessert zwar den Nettofinanzierungssaldo im Bundeshaushalt und reduziert den Schuldenstand, beeinflusst aber nicht das Maastricht-Defizit.



Die Einzahlungen in der **UG 25-Familie und Jugend** bestehen hauptsächlich aus den Beiträgen zum FLAF von Dienstgebern und aus Steueranteilen. Dabei entsprach der Anstieg im Zeitraum Jänner bis April 2026 mit 2,2 % der Planung für das Gesamtjahr. Insgesamt ist ein Anstieg der Einzahlungen in der UG 25 um 393 Mio. EUR bzw. 4,3 % budgetiert, weil ein um 188 Mio. EUR höherer Überschuss des FLAF erwartet wurde. Die Verrechnung des Überschusses führt am Ende des Jahres zu einer Einzahlung und einer Auszahlung in gleicher Höhe in der UG 25. Die Höhe des Überschusses hängt neben den Einnahmen des FLAF auch von der Höhe der Ausgaben ab, welche bisher in etwa den Erwartungen entsprechen.

In der **UG 51-Kassenverwaltung** waren die Transfers von der EU bis April um 79 Mio. EUR bzw. 8,3 % höher als im Vorjahr, wobei sich ein Teil der für 2025 erwarteten Zahlungen in das Jahr 2026 verschob. Für das Gesamtjahr ist ein Rückgang der gesamten Transfers von der EU um 1,3 Mrd. EUR budgetiert, der insbesondere aus geringeren Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) resultiert. In Summe belaufen sich die für 2026 geplanten Einzahlungen aus der RRF bei Erfüllung aller Meilensteine auf 632 Mio. EUR. Gegenüber 2025 entspricht das einem Rückgang um 1,5 Mrd. EUR. Per Ende April 2026 wurden noch keine diesbezüglichen Einzahlungen vereinnahmt, mit der Überweisung der fünften Auszahlungstranche iHv 325 Mio. EUR wird im Juni 2026 gerechnet.

Die Einzahlungen für Zinsen aus der Liquiditätshaltung sind im Vorjahresvergleich wegen der niedrigeren kurzfristigen Zinssätze bisher um 26 Mio. EUR niedriger. Für das Gesamtjahr ist ein Rückgang um 55 Mio. EUR veranschlagt.

In der **UG 41-Mobilität** wird ein Großteil der Einzahlungen mit der Dividende der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG; BVA 2026: 305 Mio. EUR) und den Einzahlungen aus der Anlastung externer Kosten bei der Lkw-Maut (BVA 2026: 387 Mio. EUR) erst gegen Jahresende erwartet. Bei den Verkaufserlösen aus dem österreichweiten Klimaticket wurde wegen der Preiserhöhungen ein Anstieg um 19,5 % auf 339 Mio. EUR budgetiert. Bis April 2026 stiegen die diesbezüglichen Einzahlungen um 10,9 %.

Die Einzahlungen der **UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft** bestehen hauptsächlich aus Erlösen aus dem europäischen Emissionshandel (EU-ETS 1). Diese werden wegen der verringerten Anzahl der versteigerten Zertifikate voraussichtlich niedriger als die im Jahr 2025 eingenommenen 303 Mio. EUR sein. Weil der BVA 2026 mit 400 Mio. EUR zu hoch angesetzt war, wird er ebenso wie der BVA 2025 deutlich unterschritten werden.



In den Einzahlungen der **UG 40-Wirtschaft** sind hauptsächlich die Dividenden aus ÖBAG und Verbund AG enthalten, welche erst im weiteren Jahresverlauf fließen werden. Der Anteil des Bundes an der von der Verbund AG im Mai 2026 ausgeschütteten Dividende war mit 558 Mio. EUR um 62 Mio. EUR höher als die Einzahlung 2025 und ist um 108 Mio. EUR höher als budgetiert.¹⁰ Einzahlungen aus der ÖBAG-Dividende sind im BVA 2026 mit 793 Mio. EUR veranschlagt. Die Höhe der tatsächlichen Einzahlungen der ÖBAG ist für das laufende Jahr noch nicht bekannt, für das Maastricht-Defizit relevant sind aber nur die Einnahmen aus Dividenden von Unternehmen außerhalb des Sektors Staat.¹¹ Das betrifft insbesondere die Dividende der OMV, welche im Jahr 2026 allerdings um 36 Mio. EUR niedriger als 2025 ist. Im Bundeshaushalt werden im Jahr 2026 zwar Mehreinzahlungen aus Dividenden erwartet. Im Sinne des Maastricht-Defizits kann aber nur ein Teil der vorgesehenen Gegenfinanzierung iHv 500 Mio. EUR für die gesenkte Elektrizitätsabgabe durch zusätzliche Dividenden erbracht werden.

In der **UG 13-Justiz** wird die Entwicklung der Gesamteinzahlungen durch unregelmäßige Kartellstrafen beeinflusst, welche bis April um 70 Mio. EUR niedriger als im Vorjahreszeitraum waren. Gegenläufig stiegen die Gerichtsgebühren auch wegen der vorgenommenen Valorisierung bisher um 41 Mio. EUR. Für das Gesamtjahr ist ein Anstieg der Gerichtsgebühren um 205 Mio. EUR und der Gesamteinzahlungen um 106 Mio. EUR budgetiert.

In der **UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte** sind die Einzahlungen wegen der sinkenden Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten grundsätzlich rückläufig. Von Jänner bis April 2026 betrug der Rückgang 45 Mio. EUR bzw. 6,4 %. Ein gegenläufiger Effekt wird aus der Gehaltserhöhung ab Juli resultieren. Für das Gesamtjahr beträgt der budgetierte Rückgang jedoch nur 31 Mio. EUR, wobei bereits der BVA 2025 um 25 Mio. EUR unterschritten wurde.

¹⁰ Die Verbund AG schüttete zwar eine Sonderdividende iHv 1,15 EUR pro Aktie aus, die reguläre Dividende war mit 2,00 EUR aber niedriger als die im Jahr 2025 ausgezahlte Dividende (2,80 EUR). Durch die Beteiligung von EVN, Wiener Stadtwerken und Tiroler Wasserkraft AG (TIWAG) an der Verbund AG haben teilweise auch Niederösterreich, Wien und Tirol Mehreinnahmen aus der höheren Dividende.

¹¹ Dividenden der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) sind nicht relevant für das Maastricht-Defizit, weil diese im Sektor Staat ist. Auch die Überweisung von liquiden Mitteln der ÖBAG an den Bund führt zu keiner Verbesserung des Maastricht-Defizits.



3.2.1 Abgabentwicklung

Die Steuereinnahmen weisen weiterhin kräftige Zuwächse auf und der bisherige Anstieg der Bruttoabgaben (+5,1 %) liegt deutlich über dem für das Gesamtjahr gegenüber dem Erfolg 2025 veranschlagten Zuwachs (+2,0 %). Dafür sind folgende Gründe maßgeblich:

- ◆ Die Steuerschätzung für den BVA 2026 wurde im Frühjahr 2025 gemeinsam mit jener für den BVA 2025 erstellt und dieser wurde deutlich überschritten (Basiseffekt).
- ◆ Mögliche dämpfende konjunkturelle Effekte der aktuellen Entwicklungen im Mittleren Osten werden sich erst mit Verzögerung im weiteren Jahresverlauf auf die Abgabentwicklung auswirken.
- ◆ Außerdem wirken sich bei der Budgetplanung noch nicht berücksichtigte steuerliche Offensivmaßnahmen (z. B. temporäre Senkung der Elektrizitätsabgabe, Senkung der Umsatzsteuer auf ausgewählte Nahrungsmittel) verstärkt erst im weiteren Jahresverlauf auf das Abgabenaufkommen aus.
- ◆ Die Verschiebung der steuerlichen Attraktivierung von Arbeiten im Alter auf das Jahr 2027 schwächt den Effekt der neuen Offensivmaßnahmen etwas ab.

In Summe dürfte der BVA 2026 bei den Bruttoabgaben aus derzeitiger Sicht überschritten werden können, diese Prognose ist aber noch mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Gleichzeitig werden auch höher als budgetierte Ab-Überweisungen für Ertragsanteile an Länder und Gemeinden erwartet, die das Ergebnis für den Bund bei den Nettoabgaben in der UG 16-Öffentliche Abgaben verschlechtern.

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Bruttoabgaben und Ab-Überweisungen im Überblick dargestellt:



Tabelle 5: UG 16-Öffentliche Abgaben

<i>in Mio. EUR</i>	Jän-Apr 2025	Jän-Apr 2026	Differenz zu Jän-Apr 2025		v. Erfolg 2025	BVA 2026	Differenz zu v. Erfolg 2025	
Öffentliche Abgaben - Brutto	33.478	35.180	+1.703	+5,1%	119.737	122.144	+2.407	+2,0%
Guthaben der Steuerpflichtigen	561	481	-80	-14,3%	19	0	-19	-100,0%
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben der Steuerpflichtigen	32.917	34.699	+1.783	+5,4%	119.718	122.144	+2.426	+2,0%
Einkommen- und Vermögensteuern	14.603	15.273	+671	+4,6%	62.460	62.492	+32	+0,1%
Veranlagte Einkommensteuer	-742	-674	+68	-	5.095	4.600	-495	-9,7%
Lohnsteuer	11.796	12.201	+405	+3,4%	37.833	38.900	+1.067	+2,8%
Kapitalertragsteuern	1.435	1.648	+213	+14,8%	6.706	5.700	-1.006	-15,0%
<i>Kapitalertragsteuer auf Dividenden</i>	741	714	-27	-3,7%	3.739	-	-	-
<i>Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge</i>	694	934	+240	+34,6%	2.967	-	-	-
Körperschaftsteuer	1.994	1.861	-133	-6,7%	11.860	12.500	+640	+5,4%
Energiekrisenbeitrag	34	7	-27	-79,5%	367	200	-167	-45,5%
Stabilitätsabgabe	55	64	+8	+15,0%	205	210	+5	+2,2%
Stabilitätsabgabe - Sonderzahlung gemäß BSMG 2025	0	102	+102	-	301	300	-1	-0,3%
Stiftungseingangssteuer	21	55	+34	+165,5%	54	40	-14	-26,4%
Weitere Einkommen- und Vermögensteuern	9	9	+1	+6,6%	38	42	+4	+9,4%
Verbrauch- und Verkehrssteuern (inklusive CO₂-Bepreisung)	18.067	19.087	+1.021	+5,7%	56.424	58.652	+2.227	+3,9%
Umsatzsteuer	13.116	13.507	+390	+3,0%	40.177	41.800	+1.623	+4,0%
Tabaksteuer	715	707	-7	-1,0%	2.170	2.300	+130	+6,0%
Mineralölsteuer	1.028	1.185	+157	+15,3%	3.687	3.700	+13	+0,3%
CO ₂ -Bepreisung (Non-ETS-Emissionen)	622	729	+106	+17,0%	1.417	1.644	+227	+16,1%
Energieabgaben	251	394	+143	+57,1%	922	875	-47	-5,1%
Normverbrauchsabgabe	157	122	-35	-22,2%	519	500	-19	-3,6%
Motorbezogene Versicherungssteuer	781	817	+36	+4,6%	2.902	2.950	+48	+1,6%
Grunderwerbsteuer	397	494	+97	+24,4%	1.304	1.500	+196	+15,0%
Glücksspielgesetz	234	337	+102	+43,7%	825	821	-5	-0,6%
Digitalsteuer	42	58	+16	+38,4%	137	140	+3	+2,1%
Weitere Verbrauch- und Verkehrssteuern	724	739	+15	+2,1%	2.363	2.422	+59	+2,5%
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben, sonstige Abgaben	248	339	+91	+36,8%	834	1.000	+167	+20,0%
Ab-Überweisungen	-15.354	-16.614	-1.261	+8,2%	-45.972	-47.821	-1.849	+4,0%
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-12.844	-13.962	-1.118	+8,7%	-37.546	-38.319	-773	+2,1%
Ertragsanteile an Gemeinden	-4.811	-5.300	-490	+10,2%	-13.755	-14.203	-449	+3,3%
Ertragsanteile an Länder	-7.704	-8.378	-674	+8,7%	-21.359	-21.696	-337	+1,6%
Weitere Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-329	-284	+46	-13,9%	-2.432	-2.420	+12	-0,5%
Sonstige Ab-Überweisungen I	-1.425	-1.465	-40	+2,8%	-5.188	-5.422	-234	+4,5%
Beitrag zur Europäischen Union	-1.077	-1.187	-110	+10,3%	-3.151	-4.000	-849	+27,0%
Entlastung CO ₂ -Bepreisung	-8	0	+8	-96,5%	-87	-80	+7	-8,3%
Öffentliche Abgaben - Netto	18.124	18.566	+442	+2,4%	73.765	74.323	+559	+0,8%

Abkürzungen: BSMG 2025 ... Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025, Jän ... Jänner, Apr ... April, Non-ETS-Emissionen ... nicht dem Emissionshandel unterliegende Emissionen, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Budgetvisualisierung des Budgetdienstes: [Budgetvollzug Öffentliche Abgaben](#).

Quellen: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2026, [budget.gv.at](#), eigene Berechnungen.

Das Aufkommen aus den **Bruttoabgaben** von Jänner bis April 2026 belief sich auf 35,2 Mrd. EUR und war damit um 1,7 Mrd. EUR bzw. 5,1 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Bereinigt um die gesunkenen Einzahlungen aus Abgabenguthaben fiel der Zuwachs mit 5,4 % etwas höher aus:

- Der Zuwachs bei der **Lohnsteuer** (+405 Mio. EUR bzw. +3,4 %) resultierte hauptsächlich aus den steigenden Bemessungsgrundlagen und dem nur teilweise erfolgten Progressionsausgleich. Einen dämpfenden Effekt hat die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung, weil die höheren Sozialversicherungsbeiträge die Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer reduzieren.



Wie bereits im März hat sich auch im April die Dynamik weiter abgeschwächt. Neben der angespannten Lage am Arbeitsmarkt dürfte dies vor allem darauf zurückzuführen sein, dass zunehmend Gehaltsabschlüsse mit geringen Zuwächsen wirksam werden. Für das Gesamtjahr ist bei der Lohnsteuer ein Anstieg um 2,8 % budgetiert.

- ◆ Das Aufkommen aus den **Kapitalertragsteuern** entwickelt sich weiter dynamisch und war per Ende April 2026 um 213 Mio. EUR bzw. 14,8 % höher als im Vorjahr. Dabei standen Mehreinzahlungen bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge (+240 Mio. EUR) Mindereinzahlungen bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden (-27 Mio. EUR) gegenüber. Der starke Anstieg bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge resultierte aus dem gestiegenen Aufkommen aus der Wertpapierzuwachssteuer. Weil die Kapitalertragsteuern um 1,0 Mrd. EUR niedriger als im Erfolg 2025 budgetiert sind, zeichnet sich eine deutliche Überschreitung des BVA 2026 ab.
- ◆ Das Aufkommen aus der **Veranlagten Einkommensteuer** wird vor allem in der ersten Jahreshälfte stark von Auszahlungen im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung geprägt. Von Jänner bis April 2026 waren die Einzahlungen insgesamt negativ, im Vorjahresvergleich verbesserte sich das Ergebnis um 68 Mio. EUR. Dämpfend auf die Einzahlungsentwicklung wirkten die etwas höheren Auszahlungen im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung und die geringeren betrieblichen Ergebnisse aus früheren Veranlagungsjahren. Die Vorauszahlungen verzeichneten hingegen einen Zuwachs und es kam auch zu Mehreinzahlungen bei der Immobilienertragsteuer (+38 Mio. EUR bzw. +15,6 %), wobei das Aufkommen aus der Immobilienertragsteuer zum Teil auch die Körperschaftsteuer betrifft.
- ◆ Das Aufkommen aus der **Körperschaftsteuer** war von Jänner bis April 2026 um 133 Mio. EUR bzw. 6,7 % geringer als im Vorjahr. Der Rückgang dürfte vor allem auf geringere betriebliche Ergebnisse aus früheren Veranlagungsjahren zurückzuführen sein. Die im Februar eingegangenen quartalsweisen Vorauszahlungen waren laut Bericht des BMF über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2026 etwas höher als im Vorjahr, werden aber nicht beziffert. Über die Entwicklung der Auszahlungen für die Forschungsprämie enthält der Bericht des BMF keine Informationen.



- ◆ Das Aufkommen aus der **Sonderzahlung zur Stabilitätsabgabe**, das sich 2026 wie im Vorjahr auf insgesamt 300 Mio. EUR belaufen soll, betrug per Ende April 2026 102 Mio. EUR. Im Vorjahr waren zu diesem Zeitpunkt noch keine Einzahlungen eingelangt, die gesamte Sonderzahlung war per 31. Oktober 2025 zu entrichten. Heuer wird sie quartalsweise abgeführt. Das Aufkommen aus der regulären Stabilitätsabgabe war per Ende April 2026 um 15,0 % höher als im Vorjahr, da die Erhöhung des regulären Tarifs im Vorjahr erst im weiteren Jahresverlauf budgetwirksam wurde.
- ◆ Die Einzahlungen aus der **Stiftungseingangssteuer** waren per Ende April um 34 Mio. EUR bzw. 165,5 % höher als im Vorjahr. Das Aufkommen aus dieser Abgabe ist grundsätzlich volatil. Inwieweit der Zuwachs auf größere Einzelfälle oder die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen ist, ist dem Bericht des BMF über die Entwicklung des Bundeshaushalts von Jänner bis April 2026 nicht zu entnehmen.
- ◆ Das Aufkommen aus der **Umsatzsteuer** nahm im Vorjahresvergleich um 390 Mio. EUR bzw. 3,0 % zu. Die zuletzt wieder gestiegene Inflationsrate führt auch zu Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer, allerdings entwickelt sich der Privatkonsum der Haushalte weiterhin schwach. Im weiteren Jahresverlauf wird die beschlossene Senkung der Umsatzsteuer auf ausgewählte Nahrungsmittel dämpfend auf die Aufkommensentwicklung wirken.
- ◆ Das Aufkommen aus der **Mineralölsteuer** war von Jänner bis April 2026 um 157 Mio. EUR bzw. 15,3 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der starke Zuwachs resultiert vor allem aus einem Zahlungsüberlauf im Vorjahr in den Mai aufgrund des späten Abfuhrtermins. Die Senkung der Mineralölsteuer ab April wird sich aufgrund der zweimonatigen Verzögerung bei der Abfuhr der Mineralölsteuer erst im weiteren Budgetvollzug dämpfend auf das Aufkommen auswirken. Zudem können die gestiegenen Preise einen dämpfenden Effekt auf den Verbrauch haben und sich Veränderungen in den relativen Preisen zu den Nachbarländern auf den Tanktourismus auswirken.
- ◆ Bei den **Energieabgaben** resultierte der starke Anstieg (+143 Mio. EUR) aus der zweimonatigen Abfuhrverzögerung, da das Aufkommen des Vorjahres bis Februar noch vom während der Energiekrise abgesenkten Tarif bestimmt war. Die erneute Senkung der Elektrizitätsabgabe per 1. Jänner 2026 hat sich erst im Aufkommen des Monats April bemerkbar gemacht, das Aufkommen im März



war ähnlich hoch wie im Jänner und Februar. Weil die Senkung der Elektrizitätsabgabe nicht budgetiert war, wird es zu einer Unterschreitung des BVA 2026 bei den Energieabgaben kommen.

- ◆ Der Zuwachs bei den **Abgaben nach dem Glücksspielgesetz** (+102 Mio. EUR bzw. +43,7 %) ist laut BMF vor allem auf Entrichtungen für Vorjahre zurückzuführen. Auch im Zuge der Budgetkonsolidierung umgesetzte Steuererhöhungen dürften eine Rolle gespielt haben.
- ◆ Das Aufkommen aus der **Grunderwerbsteuer**, das überwiegend den Gemeinden zugutekommt, war von Jänner bis April 2026 um 97 Mio. EUR bzw. 24,4 % höher als im Vorjahr. Der Zuwachs dürfte neben einer leichten Erholung des Immobilienmarkts auch auf den im Rahmen der Konsolidierung beschlossenen Lückenschluss bei der steuerlichen Erfassung von Immobilientransaktionen („Share Deals“) zurückzuführen sein.
- ◆ Die Einzahlungen aus der nationalen CO₂-Bepreisung (**Non-ETS-Emissionen**) waren von Jänner bis April 2026 zwar um 106 Mio. EUR bzw. 17,0 % höher als im Vorjahr. Der Vergleichszeitraum aus dem Jahr 2025 betraf wegen der Abfuhrverzögerung jedoch im Wesentlichen Emissionen im Jahr 2024 mit einem CO₂-Preis von 45 EUR/Tonne, während der CO₂-Preis für Emissionen seit 2025 unverändert 55 EUR/Tonne beträgt. Dadurch wird im weiteren Jahresverlauf 2026 der Effekt aus der Preissteigerung entfallen und das Einzahlungswachstum zurückgehen. Der BVA 2026 wird daher voraussichtlich nicht erreicht werden. Mindereinnahmen bei der nationalen CO₂-Bepreisung bedeuten zurückgehende CO₂-Emissionen, wodurch die Einhaltung des Emissionspfads zur Reduktion der Treibhausgasemissionen erleichtert wird.

Die **Ab-Überweisungen** stiegen im Vorjahresvergleich kräftig an und waren von Jänner bis April 2026 um 1,3 Mrd. EUR bzw. 8,2 % höher als im Vorjahr. Der Anstieg war vor allem auf die höheren Ertragsanteile an die Länder (+674 Mio. EUR bzw. +8,7 %) und die Gemeinden (+490 Mio. EUR bzw. +10,2 %) zurückzuführen.¹² Der etwas stärkere Anstieg der Gemeinde-Ertragsanteile resultierte unter anderem aus

¹² Ein stärkerer Anstieg bei den Ertragsanteilen als bei den Bruttoabgaben resultierte aus einer im März 2026 für Länder und Gemeinden günstigeren Zwischenabrechnung über die vorjährigen Ertragsanteile als im März 2025. Außerdem waren die Einzahlungen aus Bruttoabgaben im November und Dezember 2025 vergleichsweise hoch und führten wegen der zweimonatigen Verzögerung bei der Bemessung der Ertragsanteile erst 2026 zu höheren Ertragsanteilen.



dem stärkeren Zuwachs bei der überwiegend den Gemeinden zugutekommenden Grunderwerbsteuer, die sich im Vorjahr nach den Rückgängen der letzten Jahre wieder erholt hat. Im weiteren Jahresverlauf wird sich das Wachstum bei den Ertragsanteilen weiter abschwächen, es wird aber höher als budgetiert sein (BVA 2026: +3,3 % bei Gemeinden und +1,6 % bei Ländern). Die Ab-Überweisungen für den EU-Beitrag waren per Ende April 2026 um 110 Mio. EUR bzw. 10,3 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Aufgrund der im Vergleich zur Entwicklung der Bruttoabgaben stärkeren Dynamik der Ab-Überweisungen fällt der Anstieg bei den **Nettoabgaben** mit einem Zuwachs von 2,4 % nur etwa halb so stark aus wie bei den Bruttoabgaben. Der Anstieg liegt aber deutlich über dem für das Gesamtjahr veranschlagten Anstieg von 0,8 %, wobei sich auch bei den Nettoabgaben die Dynamik im weiteren Jahresverlauf verlangsamen dürfte.

3.3 Ergebnisse des Budgetcontrollings

Der Bericht des BMF über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2026 enthält neben einer Darstellung des Budgetvollzugs von Jänner bis April 2026 einen Bericht über die Ergebnisse des Budgetcontrollings 2026.

Der BVA 2026 wurde im Juni 2025 gemeinsam mit dem BVA 2025 beschlossen. Die **budgetären Rahmenbedingungen** haben sich seitdem geändert (siehe dazu Pkt. 2), sodass der BVA 2026 in einigen Bereichen nicht mehr aktuell ist. Der Budgetdienst hat in diesem Zusammenhang angeregt, dass der BVA 2026 im Hinblick auf das geplante Doppelbudget für die Jahre 2027 und 2028 novelliert werden sollte. Vor allem die aktuellen konjunkturellen Rahmenbedingungen, die Auswirkungen der Basiseffekte 2025 und die neu beschlossenen bzw. nicht umgesetzten Maßnahmen sollten in einem novellierten BVA 2026 abgebildet werden. Dieser würde die budgetäre Lage des Bundes präziser darstellen und damit würde eine aussagekräftigere Vergleichsgrundlage für die BVA 2027 und 2028 vorliegen. Von Seiten des BMF wurde im Unterausschuss zum Budgetausschuss am 17. März 2026 erläutert, dass eine Novellierung nicht vorgesehen sei. Es wurde aber in Aussicht gestellt, dass der Bericht zum Budgetcontrolling entsprechende Informationen enthalten würde.



Der nun vorliegende Bericht enthält allerdings weitgehend qualitative Erläuterungen zum Ausblick auf das **Jahresergebnis im Bundeshaushalt**. Aktualisierte quantitative Einschätzungen zu wesentlichen Ein- und Auszahlungsbereichen, die besonders stark von den geänderten Rahmenbedingungen betroffen sind (z. B. Abgaben, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, Pensionen, Finanzierungskosten), sind darin nicht enthalten.

Das BMF geht davon aus, dass der im **BVA 2026 vorgesehene Nettofinanzierungsbedarf** eingehalten werden kann. Dieser sieht ein Defizit von 18,3 Mrd. EUR vor, was einer Verschlechterung gegenüber dem Erfolg 2025 um 3,9 Mrd. EUR entspricht. Es wird mit einer günstigeren Einzahlungsentwicklung vor allem im Bereich der Abgaben gerechnet, wodurch aber auch die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden stärker steigen als bei der Budgeterstellung angenommen. Bei den Auszahlungen stehen erwartete Mehrbedarfe vor allem im Bereich Arbeitsmarkt und bei den Pensionen Minderbedarfen in anderen Bereichen gegenüber. Geringer als budgetiert sollen beispielsweise die Auszahlungen für Personal, wegen der Verschiebung des Gehaltsabschlusses, und die Finanzierungskosten ausfallen.

Aus **Sicht des Budgetdienstes** sollte der Nettofinanzierungsbedarf auch im Jahr 2026 niedriger als budgetiert sein. Im BVA 2026 wurde nur eine leichte Verschlechterung zum BVA 2025 erwartet (-0,1 Mrd. EUR). Die Entwicklung der Konjunktur ist laut Hauptszenario des WIFO im laufenden Jahr zwar ungünstiger als im Jahr 2025, aber auch das BMF geht davon aus, dass die Bruttoabgaben höher als budgetiert sein werden. Seither neu beschlossene sowie nicht umgesetzte Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen verbessern in einer Nettobetrachtung den Saldo um 0,5 Mrd. EUR im Vergleich zu den Erwartungen bei der Budgeterstellung. Bei einem weiterhin strikten Budgetvollzug sollten die Auszahlungen insgesamt niedriger als budgetiert sein, auch wenn es im Bereich der Arbeitslosenversicherung und bei den Pensionen zu Überschreitungen kommt. Einzahlungsseitig werden insgesamt höhere Einzahlungen erwartet. Die größten Unsicherheiten bestehen neben der Konjunkturentwicklung hinsichtlich der weiteren Entwicklung von Kapitalertragsteuern, Körperschaftsteuer und Veranlagter Einkommensteuer.



Die im Bericht zum Budgetcontrolling enthaltene **gesamtstaatliche Prognose** für das Jahr 2026 entspricht jener im Österreichischen Fortschrittsbericht 2026 und wird in Pkt. 5.1 erläutert. Das BMF erwartet für den Gesamtstaat ein Maastricht-Defizit iHv 4,2 % des BIP. Trotz der anhaltenden Konsolidierungsbestrebungen würde es damit in Relation zur Wirtschaftsleistung gleich hoch ausfallen wie 2025, absolut wird ein leichter Anstieg des Maastricht-Defizits auf 22,2 Mrd. EUR prognostiziert. Gegenläufig zu den Konsolidierungsbeiträgen wirken die steigenden Zinsausgaben, Zuwächse bei den Verteidigungsausgaben und demografiebedingte Ausgabenerhöhungen. So soll sich der um konjunkturelle Effekte bereinigte strukturelle Budgetsaldo laut BMF-Prognose 2026 um 0,1 %-Punkte auf -3,5 % des BIP verschlechtern. Dies ist insbesondere auf den erwarteten Anstieg der Zinsausgaben auf 1,8 % des BIP zurückzuführen. Der um die Zinsausgaben bereinigte strukturelle Primärsaldo soll sich laut BMF-Prognose 2026 geringfügig um 0,1 %-Punkte auf -1,7 % des BIP verbessern.

Aus Sicht des Budgetdienstes handelt es sich dabei dennoch um eine vorsichtige Einschätzung. Der laufende Budgetvollzug im Bundeshaushalt deutet darauf hin, dass das Defizit niedriger als budgetiert sein kann. Auch die Entwicklungen auf Ebene der Länder (inkl. Wien) und der Sozialversicherung zeigen Verbesserungen (siehe Pkt. 4), zu den Gemeinden liegen noch keine Vollzugsdaten vor. Zusätzliche Konsolidierungsbemühungen der Länder, Gemeinden und Sozialversicherung würden die Budgetsalden weiter verbessern. Ein wesentliches Risiko für den Jahresausblick liegt in der weiteren konjunkturellen Entwicklung, die derzeit mit hoher Unsicherheit behaftet ist.

4 Budgetvollzug von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung

Auf Basis der im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspakts (ÖStP) 2025 getroffenen Vereinbarung werden seit März 2026 laufende Haushaltsdaten auf Kassenbasis für die Länder, die Gemeinde Wien und die Sozialversicherung veröffentlicht. Die nachstehende Tabelle stellt die Aus- und Einzahlungen der jeweiligen Gebietskörperschaften von Jänner bis April 2025 bzw. 2026 sowie deren Veränderung dar:



Tabelle 6: Haushaltsdaten der Gebietskörperschaften Jänner bis April 2026

<i>in Mio. EUR</i>	Jän-Apr 2025	Jän-Apr 2026	Differenz zu Jän-Apr 2025	
Auszahlungen exkl. Gemeinden ohne Wien	96.960	100.242	+3.282	+3,4%
Bund	39.481	40.667	+1.186	+3,0%
Länder ohne Wien	13.399	13.563	+164	+1,2%
Personalaufwand	3.688	3.595	-94	-2,5%
Sachaufwand	1.225	1.250	+25	+2,1%
Transfers	6.928	7.015	+88	+1,3%
Investitionstätigkeit	229	280	+52	+22,7%
Kapitaltransfers	903	949	+46	+5,0%
Sonstige	426	473	+47	+11,1%
Wien	6.554	6.404	-151	-2,3%
Personalaufwand	1.123	1.149	+25	+2,3%
Sachaufwand	642	688	+46	+7,2%
Transfers	3.758	3.684	-74	-2,0%
Investitionstätigkeit	185	139	-45	-24,5%
Kapitaltransfers	587	427	-161	-27,3%
Sonstige	259	316	+57	+22,0%
Gemeinden ohne Wien	n. v.	n. v.	-	-
Sozialversicherung	37.525	39.608	+2.082	+5,5%
Einzahlungen exkl. Gemeinden ohne Wien	79.553	84.736	+5.183	+6,5%
Bund	27.045	28.418	+1.373	+5,1%
Länder ohne Wien	12.848	13.792	+943	+7,3%
Operative Verwaltungstätigkeit	8.341	8.877	+536	+6,4%
Transfers	4.261	4.527	+266	+6,2%
Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen	149	296	+148	+99,3%
Sonstige	98	92	-6	-6,4%
Wien	5.557	6.000	+442	+8,0%
Operative Verwaltungstätigkeit	4.553	4.912	+359	+7,9%
Transfers	925	1.010	+85	+9,2%
Sonstige	80	78	-2	-2,3%
Gemeinden ohne Wien	n. v.	n. v.	-	-
Sozialversicherung	34.102	36.527	+2.425	+7,1%
Nettofinanzierungssaldo exkl. Gemeinden ohne Wien	-17.408	-15.506	+1.901	-
Bund	-12.436	-12.250	+186	-
Länder ohne Wien	-551	228	+779	-
Wien	-997	-404	+593	-
Gemeinden ohne Wien	n. v.	n. v.	-	-
Sozialversicherung	-3.423	-3.081	+342	-

Abkürzungen: exkl. ... exklusive, n. v. ... nicht verfügbar.

Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen.

Die Auszahlungen des **Bundes** waren von Jänner bis April 2026 mit 40,7 Mrd. EUR um 1,2 Mrd. EUR bzw. 3,0 % höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Einzahlungen stiegen um 1,4 Mrd. EUR bzw. 5,1 % auf 28,4 Mrd. EUR, wodurch sich



der Nettofinanzierungssaldo um 0,2 Mrd. EUR auf -12,2 Mrd. EUR verbesserte. Für eine detaillierte Analyse des Budgetvollzugs des Bundes wird auf Pkt. 3 verwiesen.

Die **Länder ohne Wien** wiesen per Ende April 2026 einen Nettofinanzierungssaldo von 228 Mio. EUR aus, womit dieser um 779 Mio. EUR besser ausfiel als im Vorjahr:

- ◆ Die **Auszahlungen** betragen bis April 2026 13,6 Mrd. EUR und waren damit um 0,2 Mrd. EUR bzw. 1,2 % höher als im Vorjahr. Zu einem Anstieg kam es dabei vor allem bei den Transfers (+88 Mio. EUR bzw. +1,3 %) und den Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (+52 Mio. EUR bzw. +22,7 %). Die Auszahlungen aus dem Sachaufwand waren um 25 Mio. EUR bzw. 2,1 % höher, jene für Kapitaltransfers um 46 Mio. EUR bzw. 5,0 %. Der Anstieg der sonstigen Auszahlungen betraf unter anderem höhere Auszahlungen aus dem Finanzaufwand (+28 Mio. EUR bzw. +13,7 %). Der Rückgang bei den Auszahlungen aus dem Personalaufwand um 94 Mio. EUR bzw. 2,5 % war vor allem auf deutliche Minderauszahlungen in Vorarlberg (-101 Mio. EUR bzw. -31,7 %) zurückzuführen, von denen der Großteil das 1. Quartal 2026 betraf.
- ◆ Die **Einzahlungen** der Länder ohne Wien waren per Ende April 2026 mit 13,8 Mrd. EUR um 0,9 Mrd. EUR bzw. 7,3 % höher als im Vorjahreszeitraum. Dabei waren vor allem die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, welche unter anderem die Ertragsanteile enthalten, deutlich höher als im Vorjahr (+536 Mio. EUR bzw. +6,4 %). Die Einzahlungen aus Transfers stiegen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 266 Mio. EUR bzw. 6,2 % an. Zu einem deutlichen Anstieg kam es auch bei den Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen (+148 Mio. EUR bzw. +99,3 %), wobei diese vor allem im Burgenland im März und April besonders hoch waren.

Der Nettofinanzierungssaldo der Gemeinde **Wien** belief sich bis April 2026 auf -404 Mio. EUR und war damit um 593 Mio. EUR besser als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Zur Saldenverbesserung trugen insbesondere die um 442 Mio. EUR bzw. 8,0 % höheren Einzahlungen bei. Der Anstieg war dabei vor allem auf die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (+359 Mio. EUR bzw. +7,9 %) und die Einzahlungen aus Transfers (+85 Mio. EUR bzw. +9,2 %) zurückzuführen. Neben Mehreinzahlungen kam es dabei auch zu Minderauszahlungen iHv 151 Mio. EUR bzw. 2,3 %. Zu höheren Auszahlungen kam es beim Personal- und Sachaufwand sowie beim Finanzaufwand. Gegenläufig waren die Auszahlungen aus Kapitaltransfers und aus Transfers niedriger als im Vorjahreszeitraum.



Zu den **weiteren Gemeinden** liegen noch keine Vollzugsinformationen vor, da diese nur quartalsweise im Rahmen der Six-Pack-Daten veröffentlicht werden. Die ersten Haushaltsdaten der Gemeinden zum 1. Quartal 2026 werden demnach Anfang Juli 2026 von Statistik Austria veröffentlicht. Da es sich hierbei um Summen über alle Gemeinden handelt, ist eine Zuteilung zu den einzelnen Bundesländern nicht möglich. Zudem sind in diesen Daten auch jene für Wien enthalten. Laut Resümeeprotokoll zum ÖStP 2025 wird eine monatliche länderweise Übermittlung von Haushaltsdaten auf Kassenbasis für die weiteren Gemeinden zu einem späteren Zeitpunkt angestrebt, dieser Zeitpunkt ist noch nicht bekannt. Gemäß ÖStP 2025 sind die Gemeinden bei der Einhaltung des vorgegebenen Defizitpfades ihren jeweiligen Bundesländern zuzuordnen. Es wäre daher zweckmäßig, die Vollzugsdaten der Gemeinden nach Bundesländern getrennt zur Verfügung zu stellen, auch wenn die Daten vorläufig noch quartalsweise veröffentlicht werden.

Im Bereich der **Sozialversicherung** kam es von Jänner bis April 2026 zu einem Anstieg der Einzahlungen um 2,4 Mrd. EUR bzw. 7,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Auszahlungen stiegen um 2,1 Mrd. EUR bzw. 5,5 %, wodurch sich der Nettofinanzierungssaldo um 0,3 Mrd. EUR auf -3,1 Mrd. EUR verbesserte. Informationen zur Entwicklung der einzelnen Aus- und Einzahlungspositionen der Sozialversicherung liegen aktuell nicht vor.

5 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2026

Das BMF hat Ende April 2026 den Österreichischen Fortschrittsbericht 2026 an die Europäische Kommission (EK) übermittelt. Mit diesem berichtet Österreich im Rahmen des Europäischen Semesters über die Umsetzung des Nettoausgabenpfades, über die Fortschritte beim Abbau des übermäßigen Defizits sowie über umgesetzte Reformen und Investitionen. Der Fortschrittsbericht 2026 baut, ebenso wie das gesamtstaatliche Budgetcontrolling im Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2026, auf der Ende März 2026 vom BMF erstellten Fiskalprognose auf.

In Pkt. 5.1 wird die gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2026 auf Basis dieser BMF-Prognose dargestellt und den Prognosen vom Mai und Oktober 2025 gegenübergestellt. Pkt. 5.2 behandelt die Einhaltung der EU-Fiskalregeln vor dem Hintergrund dieser Prognose und der im Frühjahrspaket vom 3. Juni 2026 veröffentlichten Bewertung der EK.



5.1 Eckwerte zur gesamtstaatlichen Entwicklung

Gemäß der aktuellen BMF-Prognose steigen die gesamtstaatlichen Ausgaben und Einnahmen im Jahr 2026 jeweils um 3,1 % und damit im Ausmaß des nominellen BIP-Wachstums. Die Ausgabenquote und die Einnahmenquote bleiben dadurch mit 55,2 % bzw. 51,0 % des BIP gegenüber 2025 unverändert. Auch der **Maastricht-Saldo** wird für 2026 gleichbleibend mit -4,2 % erwartet. Absolut steigt das Defizit dabei um 0,7 Mrd. EUR auf 22,2 Mrd. EUR, dieser Anstieg wird jedoch durch das nominelle BIP-Wachstum (größerer Nenner) ausgeglichen.

Die EK ist in ihrer am 19. Mai 2026 veröffentlichten Frühjahrsprognose mit einem Maastricht-Defizit von 4,1 % des BIP etwas optimistischer als das BMF. Der Fiskalrat erwartet in seiner Schnellschätzung vom 15. April 2026 ein Maastricht-Defizit von 4,0 % des BIP. Gleichzeitig bestehen aufgrund der angespannten weltpolitischen Lage konjunkturelle Abwärtsrisiken.

Das um Konjunkturreffekte bereinigte **strukturelle Budgetdefizit** verschlechtert sich in der BMF-Prognose im Jahr 2026 trotz der ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen von 3,4 % des BIP auf 3,5 % des BIP. Belastend wirken insbesondere die weiter steigenden Zinsausgaben, die sich von 1,6 % auf 1,8 % des BIP erhöhen, sowie der Anstieg der Verteidigungsausgaben von 0,7 % auf 0,9 % des BIP. Auch die demografische Entwicklung belastet den Haushalt über die konjunkturelle Lage hinaus. Dies zeigt sich insbesondere an den weiter steigenden Sozialleistungen, die 2026 laut BMF von 24,8 % auf 25,0 % des BIP anwachsen.¹³

Der Schuldenstand steigt 2026 gemäß BMF-Prognose um 22,9 Mrd. EUR¹⁴ auf 441,0 Mrd. EUR. In Relation zum BIP kommt es zu einem Anstieg um 1,9 %-Punkte auf 83,4 % des BIP.

¹³ Die Sozialleistungen enthalten mit den Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung auch stark von der Konjunktur beeinflusste Ausgabenbestandteile. Die zyklischen Ausgaben für Arbeitslosigkeit steigen 2026 gegenüber 2025 gemäß BMF und EK um etwa 200 bis 300 Mio. EUR.

¹⁴ Die Differenz zum Maastricht-Defizit von 22,2 Mrd. EUR ergibt sich aus einer positiven Stock-Flow-Anpassung, die etwa aus einer höheren Liquiditätshaltung am Jahresende, Periodenabgrenzungen und Disagien bei der Aufnahme von Finanzschulden entstehen kann.



Die nachfolgende Tabelle schlüsselt die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen nach Transaktionsklassen auf:

Tabelle 7: Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung bis 2026 gemäß BMF-Prognose

	2024	2025	2026	Differenz zu 2025		2024	2025	2026
	in Mrd. EUR			in Mrd. EUR	in %	in % des BIP		
Staatsausgaben	273,2	283,0	291,8	+8,8	+3,1%	55,3%	55,2%	55,2%
Arbeitnehmerentgelt	56,0	58,8	59,8	+1,0	+1,7%	11,3%	11,5%	11,3%
Vorleistungen	34,9	36,1	36,7	+0,6	+1,6%	7,1%	7,0%	6,9%
Bruttoinvestitionen	19,7	20,1	21,8	+1,6	+8,1%	4,0%	3,9%	4,1%
Zinsausgaben	7,3	8,3	9,4	+1,1	+13,2%	1,5%	1,6%	1,8%
Monetäre Sozialleistungen	96,8	102,8	106,8	+4,0	+3,9%	19,6%	20,0%	20,2%
Soziale Sachleistungen	22,8	24,2	25,1	+0,9	+3,6%	4,6%	4,7%	4,8%
Subventionen	9,2	8,6	8,7	+0,1	+1,2%	1,9%	1,7%	1,6%
Vermögenstransfers	6,2	5,6	4,5	-1,1	-19,8%	1,2%	1,1%	0,8%
Sonstige laufende Transfers	17,5	15,8	16,5	+0,6	+4,0%	3,5%	3,1%	3,1%
Sonstige Ausgaben	2,7	2,8	2,8	+0,0	+1,6%	0,5%	0,5%	0,5%
Staatseinnahmen	250,2	261,5	269,7	+8,1	+3,1%	50,6%	51,0%	51,0%
Produktions- und Importabgaben	67,4	71,9	73,7	+1,8	+2,5%	13,7%	14,0%	13,9%
Einkommen- und Vermögensteuern	69,3	71,5	73,9	+2,4	+3,4%	14,0%	13,9%	14,0%
Sozialbeiträge	79,0	83,0	85,6	+2,6	+3,1%	16,0%	16,2%	16,2%
Produktionserlöse	23,3	24,4	25,3	+0,8	+3,5%	4,7%	4,8%	4,8%
Vermögenseinkommen	5,8	5,4	5,7	+0,3	+4,9%	1,2%	1,1%	1,1%
Sonstige Einnahmen	5,4	5,4	5,6	+0,2	+3,5%	1,1%	1,0%	1,1%
Maastricht-Saldo	-23,0	-21,5	-22,2	-0,7	-	-4,6%	-4,2%	-4,2%
Bund	-16,7	-15,2	-15,7	-0,5	-	-3,4%	-3,0%	-3,0%
Länder	-2,3	-2,3	-3,7	-1,4	-	-0,5%	-0,4%	-0,7%
Gemeinden (inkl. Wien)	-3,1	-3,3	-2,2	+1,1	-	-0,6%	-0,7%	-0,4%
Sozialversicherung	-0,9	-0,6	-0,5	+0,1	-	-0,2%	-0,1%	-0,1%
Struktureller Budgetsaldo	-19,6	-17,7	-18,5	-0,9	-	-4,0%	-3,4%	-3,5%
Struktureller Primärsaldo	-12,2	-9,4	-9,2	+0,2	-	-2,5%	-1,8%	-1,7%
Schuldenstand	395,1	418,1	441,0	+22,9	+5,5%	80,0%	81,5%	83,4%

Quelle: Österreichischer Fortschrittsbericht 2026.

Laut BMF-Prognose steigen die **Staatsausgaben** im Jahr 2026 um 8,8 Mrd. EUR bzw. 3,1 % auf 291,8 Mrd. EUR an. Damit verlangsamt sich das Ausgabenwachstum gegenüber 2025 (+3,6 %) etwas. Die Staatsausgabenquote soll 2026 unverändert 55,2 % des BIP ausmachen.

Der höchste absolute Zuwachs betrifft die **monetären Sozialleistungen**, die 2026 um 4,0 Mrd. EUR bzw. 3,9 % auf 106,8 Mrd. EUR steigen sollen. Die gegenüber 2025 (+6,1 %) abgeschwächte Dynamik ist unter anderem auf die im Durchschnitt unter der maßgeblichen Inflationsrate liegende Pensionsanpassung 2026, die Abschaffung der Bildungskarenz und die Aussetzung der Valorisierung mehrerer Sozialleistungen zurückzuführen. Zusätzlich dämpft der niedrigere Anpassungsfaktor, der maßgeblich



für die Erhöhung der Pensionen und weiterer Sozialleistungen ist, die Ausgabendynamik.¹⁵ Gegenläufig wirken Mehrausgaben bei den Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, weil die Arbeitslosigkeit laut WIFO-Prognose auch 2026 auf hohem Niveau bleibt und der Anstieg der durchschnittlichen Leistungshöhe zusätzlich ausgabenerhöhend wirkt. Auch bei den **sozialen Sachleistungen** wird ein deutlicher Anstieg um 0,9 Mrd. EUR bzw. 3,6 % erwartet, der insbesondere die von der demografischen Entwicklung geprägten Bereiche Gesundheit und Pflege betrifft.

Die prozentuell höchsten Zuwächse werden 2026 für die Zinsausgaben und für die Bruttoinvestitionen erwartet. Bei den **Zinsausgaben** (+1,1 Mrd. EUR bzw. +13,2 %) setzt sich dabei der Trend der vergangenen Jahre aufgrund des höheren Zinsniveaus und des gestiegenen Schuldenstands fort. Zum erwarteten Anstieg der **Bruttoinvestitionen** (+1,6 Mrd. EUR bzw. +8,1 %) tragen insbesondere die Verteidigungsausgaben bei, die laut Fortschrittsbericht 2026 um 1,2 Mrd. EUR bzw. 33,6 % auf 5,0 Mrd. EUR anwachsen sollen. Zusätzlich kommt es zu einem Sondereffekt durch Verschiebungen bei Lieferungen an die ÖBB von 2025 auf 2026.

Bei den **Arbeitnehmerentgelten** erwartet das BMF für 2026 einen Anstieg um 1,0 Mrd. EUR bzw. 1,7 %. Die Entwicklung ist vor allem durch den Gehaltsabschluss für den öffentlichen Dienst im Bund geprägt, der auch in den meisten Bundesländern übernommen wurde und eine Erhöhung der Gehälter um 3,3 % ab 1. Juli 2026 vorsieht. Effektiv bedeutet dies für 2026 eine Gehaltsanpassung um 1,65 %.

Die **Subventionen** sollen 2026 nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2025 wieder leicht um 0,1 Mrd. EUR bzw. 1,2 % ansteigen, sich damit aber in Relation zum BIP rückläufig entwickeln (-0,1 %-Punkte auf 1,6 % des BIP). Die **sonstigen laufenden Transfers**, bei denen zuletzt vor allem das Auslaufen des Klimabonus zu einem Rückgang geführt hat, steigen in der BMF-Prognose vor allem aufgrund des höheren EU-Beitrags um 0,6 Mrd. EUR bzw. 4,0 % an.

Für die **Vermögenstransfers** (-1,1 Mrd. EUR bzw. -19,8 %) wird 2026 eine deutlich rückläufige Entwicklung erwartet. Dies ist vor allem auf die gegenüber 2025 niedrigeren Ausgaben für die thermisch-energetische Sanierung und das Auslaufen

¹⁵ Der Anpassungsfaktor basiert auf vergangenen Inflationsraten, sodass sich die zuletzt wieder steigenden Inflationsraten noch nicht auswirken.



der Investitionsprämie zurückzuführen.

Die **Staatseinnahmen** steigen im Jahr 2026 laut BMF-Prognose um 8,1 Mrd. EUR bzw. 3,1 % auf 269,7 Mrd. EUR an. Damit fällt das Einnahmenwachstum deutlich schwächer aus als 2025 (+4,5 %). Die Staatseinnahmenquote soll 2026 unverändert 51,0 % des BIP betragen.

Der stärkste absolute Einnahmewachstum wird 2026 bei den **Sozialbeiträgen** erwartet, diese sollen um 2,6 Mrd. EUR bzw. 3,1 % auf 85,6 Mrd. EUR steigen. Die Entwicklung wird vor allem durch den Anstieg der Lohn- und Gehaltssumme bestimmt, wobei die Dynamik gegenüber 2025 (+5,0 %) infolge der schwächeren Lohnentwicklung abnimmt. Einnahmenerhöhend wirken zudem die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten, die 2026 erstmals ganzjährig wirksam ist, sowie die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage um 7,4 %.¹⁶

Bei den **Einkommen- und Vermögensteuern** erwartet das BMF einen deutlichen Anstieg um 2,4 Mrd. EUR bzw. 3,4 % auf 73,9 Mrd. EUR. Das Lohnsteueraufkommen dürfte trotz der niedrigeren Gehaltsabschlüsse weiterhin deutlich anwachsen. Der Anstieg wird dabei durch das Aussetzen des letzten Drittels bei der Abgeltung der kalten Progression gestützt. Dämpfend wirkt 2026 im Vorjahresvergleich insbesondere der höhere Pendlereuro. Während das Körperschaftsteueraufkommen 2025 rückläufig war, wird für 2026 ein leichter Anstieg erwartet. Bei den Kapitalertragsteuern und bei der veranlagten Einkommensteuer, die sich 2025 deutlich besser als erwartet entwickelt haben, geht das BMF in seiner Prognose von einem gleichbleibenden Niveau aus.

Die **Produktions- und Importabgaben** sollen 2026 um 1,8 Mrd. EUR bzw. 2,5 % auf 73,7 Mrd. EUR steigen. Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich vor allem aus 2025 beschlossenen Maßnahmen, die 2026 ganzjährig oder mit höherem Volumen wirken. Dies betrifft etwa die Einbeziehung von E-Autos in die motorbezogene Versicherungssteuer, die höheren Tabaksteuern, die höheren Glücksspielabgaben und Wettgebühren sowie die Nachvalorisierung von Gebühren. Ein Teil der Produktions- und Importabgaben ist an die Entwicklung der Lohnsumme gekoppelt

¹⁶ Die Höchstbeitragsgrundlage und weitere Eckwerte im Bereich der Sozialversicherung (z. B. Geringfügigkeitsgrenze) werden jährlich mit der an die vergangene Lohnentwicklung gekoppelten Aufwertungszahl erhöht.



(v. a. Dienstgeberbeitrag zum FLAF, Kommunalsteuer), deren Wachstum sich 2026 etwas verlangsamt. Die Inflationsentwicklung stützt das Umsatzsteueraufkommen, gleichzeitig wird das Einnahmenwachstum durch die schwache Entwicklung des privaten Konsums gedämpft. Aufkommensmindernd wirken vor allem die temporäre Senkung der Elektrizitätsabgabe und die ab Juli 2026 vorgesehene Senkung der Umsatzsteuer auf Grundnahrungsmittel. Die temporäre Senkung der Mineralölsteuer wird durch höhere Umsatzsteuereinnahmen aus gestiegenen Treibstoffpreisen ausgeglichen.

Die **Produktionserlöse** steigen laut BMF-Prognose um 0,8 Mrd. EUR bzw. 3,5 %, wobei sich hier unter anderem die Anhebung der Preise bei den Wiener Linien und beim Klimaticket auswirken. Für die **Vermögenseinkommen** wird 2026 ein Anstieg um 0,3 Mrd. EUR bzw. 4,9 % erwartet, der vor allem die vom BMF erwarteten höheren Dividendenzahlungen widerspiegelt.

Das **gesamtstaatliche Maastricht-Defizit** soll 2026 um 0,7 Mrd. EUR auf 22,2 Mrd. EUR steigen und damit weiterhin 4,2 % des BIP ausmachen:

- ◆ Das Defizit entfällt überwiegend auf den **Bund**, dessen Maastricht-Defizit gegenüber 2025 um 0,5 Mrd. EUR auf 15,7 Mrd. EUR ansteigen soll. Relativ zum BIP bleibt das Defizit unverändert bei 3,0 %.
- ◆ Für **Länder und Gemeinden** wird insgesamt eine Erhöhung des Defizits um 0,3 Mrd. EUR auf 6,0 Mrd. EUR (1,1 % des BIP) erwartet. Das BMF nimmt dabei eine Verschiebung zwischen den beiden Sektoren an, die die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts (ÖStP) 2025 widerspiegelt. Das Defizit der Gemeinden (inkl. Wien) müsste sich dazu um 1,1 Mrd. EUR auf 2,2 Mrd. EUR bzw. 0,4 % des BIP verbessern, während bei den Ländern eine Verschlechterung um bis zu 1,4 Mrd. EUR auf 3,7 Mrd. EUR bzw. 0,7 % des BIP möglich wäre.
- ◆ Für die **Sozialversicherungsträger** erwartet das BMF eine leichte Verbesserung des Maastricht-Defizits von 0,6 Mrd. EUR im Jahr 2025 auf 0,5 Mrd. EUR im Jahr 2026 (0,1 % des BIP). Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Maastricht-Saldo der Sozialversicherungsträger für 2025 besser ausfallen dürfte als nach den vorläufigen Daten der März-Notifikation von Statistik Austria angenommen, insbesondere weil das Defizit der Krankenversicherungsträger niedriger war als im Februar 2026 erwartet.



Tabelle 8: Prognosevergleich für die gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2026

	Jahr 2026							
	in Mrd. EUR	BMF	BMF	BMF	Differenz zu Mai 2025		Differenz zu Okt. 2025	
		Mai 2025	Okt. 2025	April 2026	in Mrd. EUR	in %	in Mrd. EUR	in %
Staatsausgaben	287,6	291,3	291,8	+4,2	+1,4%	+0,6	+0,2%	
Arbeitnehmerentgelt	59,2	60,1	59,8	+0,6	+1,0%	-0,4	-0,6%	
Vorleistungen	36,0	36,0	36,7	+0,6	+1,8%	+0,7	+2,0%	
Bruttoinvestitionen	21,2	21,7	21,8	+0,6	+2,7%	+0,1	+0,3%	
Zinsausgaben	9,6	9,5	9,4	-0,2	-2,3%	-0,2	-2,0%	
Monetäre Sozialleistungen	105,0	105,4	106,8	+1,8	+1,7%	+1,4	+1,3%	
Soziale Sachleistungen	24,7	26,3	25,1	+0,4	+1,5%	-1,2	-4,6%	
Subventionen	9,3	8,9	8,7	-0,6	-6,8%	-0,2	-2,5%	
Sonstige Ausgaben	22,7	23,4	23,7	+1,1	+4,7%	+0,3	+1,5%	
Staatseinnahmen	266,5	269,3	269,7	+3,1	+1,2%	+0,4	+0,1%	
Einkommen- und Vermögensteuern	72,2	72,7	73,9	+1,7	+2,3%	+1,2	+1,6%	
Produktions- und Importabgaben	75,3	75,8	73,7	-1,6	-2,2%	-2,1	-2,8%	
Sozialbeiträge	85,2	86,1	85,6	+0,3	+0,4%	-0,6	-0,7%	
Produktionserlöse	24,0	24,8	25,3	+1,3	+5,4%	+0,5	+1,9%	
Vermögenseinkommen	4,4	4,7	5,7	+1,3	+28,9%	+0,9	+19,7%	
Sonstige Einnahmen	5,4	5,0	5,6	+0,2	+3,0%	+0,5	+10,9%	
Maastricht-Saldo	-21,1	-22,0	-22,2	-1,1	-	-0,2	-	
Bund	-17,9	-16,8	-15,7	+2,2	-	+1,1	-	
Länder	-1,4	-1,7	-3,7	-2,3	-	-2,0	-	
Gemeinden (mit Wien)	-1,9	-3,2	-2,2	-0,4	-	+0,9	-	
Sozialversicherung	0,1	-0,3	-0,5	-0,6	-	-0,2	-	
Schuldenstand	438,4	439,4	441,0	+2,5	+0,6%	+1,6	+0,4%	
Nominelles BIP	508,5	528,7	528,5	+20,0	+3,9%	-0,2	-0,0%	

	Jahr 2026							
	in % des BIP	BMF	BMF	BMF	Differenz zu Mai 2025		Differenz zu Okt. 2025	
		Mai 2025	Okt. 2025	April 2026	in %-Punkten	davon BIP-Nenner	in %-Punkten	davon BIP-Nenner
Staatsausgaben	56,6	55,1	55,2	-1,4	-2,1	+0,1	+0,0	
Arbeitnehmerentgelt	11,6	11,4	11,3	-0,3	-0,4	-0,1	+0,0	
Vorleistungen	7,1	6,8	6,9	-0,1	-0,3	+0,1	+0,0	
Bruttoinvestitionen	4,2	4,1	4,1	-0,0	-0,2	+0,0	+0,0	
Zinsausgaben	1,9	1,8	1,8	-0,1	-0,1	-0,0	+0,0	
Monetäre Sozialleistungen	20,7	19,9	20,2	-0,4	-0,8	+0,3	+0,0	
Soziale Sachleistungen	4,9	5,0	4,8	-0,1	-0,2	-0,2	+0,0	
Subventionen	1,8	1,7	1,6	-0,2	-0,1	-0,0	+0,0	
Sonstige Ausgaben	4,5	4,4	4,5	+0,0	-0,2	+0,1	+0,0	
Staatseinnahmen	52,4	50,9	51,0	-1,4	-2,0	+0,1	+0,0	
Einkommen- und Vermögensteuern	14,2	13,8	14,0	-0,2	-0,5	+0,2	+0,0	
Produktions- und Importabgaben	14,8	14,3	13,9	-0,9	-0,6	-0,4	+0,0	
Sozialbeiträge	16,8	16,3	16,2	-0,6	-0,6	-0,1	+0,0	
Produktionserlöse	4,7	4,7	4,8	+0,1	-0,2	+0,1	+0,0	
Vermögenseinkommen	0,9	0,9	1,1	+0,2	-0,0	+0,2	+0,0	
Sonstige Einnahmen	1,1	0,9	1,1	-0,0	-0,0	+0,1	+0,0	
Maastricht-Saldo	-4,2	-4,2	-4,2	-0,0	+0,2	-0,0	-0,0	
Bund	-3,5	-3,2	-3,0	+0,6	+0,1	+0,2	-0,0	
Länder	-0,3	-0,3	-0,7	-0,4	+0,0	-0,4	-0,0	
Gemeinden (mit Wien)	-0,4	-0,6	-0,4	-0,1	+0,0	+0,2	-0,0	
Sozialversicherung	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,0	-0,0	-0,0	
Schuldenstand	86,2	83,1	83,4	-2,8	-3,3	+0,3	+0,0	

Abkürzungen: BIP ... Bruttoinlandsprodukt, Okt. ... Oktober.

Anmerkung: Der BIP-Nenner-Effekt zeigt, welcher Teil der Veränderung einer Quote allein auf die geänderte Prognose des nominellen BIP zurückgeht. Beispielsweise würde die Staatseinnahmenquote bei den im Mai 2025 für 2026 erwarteten Staatseinnahmen iHv 266,5 Mrd. EUR und dem nunmehr erwarteten BIP von 528,5 Mrd. EUR bei 50,4 % liegen. Gegenüber der damaligen Quote von 52,4 % ergibt sich demnach ein dämpfender BIP-Nenner-Effekt iHv 2,0 %-Punkten.

Quellen: Budgetbericht 2025 und 2026, ÜD-Bericht 2025, Österreichischer Fortschrittsbericht 2026, eigene Berechnungen.



Im **Vergleich zu den Budgetprognosen** vom Frühjahr 2025 bzw. vom Herbst 2025 hat das BMF seine Einschätzungen zur gesamtstaatlichen Haushaltsentwicklung 2026 etwas angepasst. Dies ist im Wesentlichen auf geänderte konjunkturelle Erwartungen (siehe Pkt. 2.1), auf den Beschluss neuer diskretionärer Maßnahmen (siehe Pkt. 2.2) bzw. die noch fehlende Umsetzung von geplanten Maßnahmen (siehe Pkt. 2.3) sowie auf das Vorliegen der Ergebnisse für 2025 (Basiseffekt, siehe Pkt. 2.4) zurückzuführen.

Die **Staatsausgaben im Jahr 2026** werden vom BMF derzeit mit 291,8 Mrd. EUR um 4,2 Mrd. EUR höher erwartet als noch im Frühjahr 2025. Dabei werden insbesondere höhere monetäre Sozialleistungen (+1,8 Mrd. EUR) sowie höhere Arbeitnehmerentgelte, Vorleistungen und Bruttoinvestitionen (jeweils +0,6 Mrd. EUR) erwartet. Die höher prognostizierten monetären Sozialleistungen resultieren hauptsächlich aus dem Mehrbedarf bei den Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und dem Basiseffekt 2025. Auch bei den Arbeitnehmerentgelten, Vorleistungen und Bruttoinvestitionen spielt der Basiseffekt eine wesentliche Rolle, bei den Arbeitnehmerentgelten ergibt sich aus der Verschiebung des Gehaltsabschlusses ein gegenläufiger Effekt. Die Subventionen (-0,6 Mrd. EUR) sollen hingegen geringer ausfallen als angenommen, auch weil sie 2025 geringer ausfielen als ursprünglich erwartet.

In Relation zur Wirtschaftsleistung wird nun mit 55,2 % des BIP, trotz der höher erwarteten Staatsausgaben, eine um 1,4 %-Punkte geringere **Staatsausgabenquote** erwartet, was auf die starke Aufwärtsrevision der nominellen Wirtschaftsleistung (BIP-Nenner-Effekt) zurückzuführen ist. Im Vergleich zur BMF-Prognose vom Herbst 2025 fallen die Änderungen deutlich geringer aus. Damals wurden für 2026 noch um 0,6 Mrd. EUR geringere Staatsausgaben erwartet, wobei es zu Verschiebungen zwischen den Ausgabenaggregaten kam. Die erwartete Staatsausgabenquote entsprach in etwa der aktuellen Einschätzung.

Die **Staatseinnahmen 2026** sollen sich auf insgesamt 269,7 Mrd. EUR belaufen, im Vergleich zur Planung vom Frühjahr 2025 werden sie damit um 3,1 Mrd. EUR höher erwartet. Dabei werden insbesondere bei den Einkommen- und Vermögensteuern (+1,7 Mrd. EUR) sowie bei den Produktionserlösen und Vermögenseinkommen (jeweils +1,3 Mrd. EUR) höhere Einnahmen erwartet. Bei den Einkommen- und Vermögensteuern ist dies vor allem auf die gute Entwicklung der Kapitalertragsteuern und der Veranlagten Einkommensteuer im Vorjahr zurückzuführen, die zu einer Aufwärtsrevision der Prognose für 2026 führte. Darüber hinaus wurde die steuerliche Attraktivierung von Arbeiten im Alter auf 2027 verschoben. Auch bei den



Produktionserlösen und Vermögenseinkommen ist der Basiseffekt von Bedeutung, außerdem führen zuletzt beschlossene Tarifierhöhungen (z. B. Wiener Linien) bzw. höhere Dividenden verbundener Unternehmen (z. B. Verbund AG) zu höher erwarteten Einnahmen. Bei den Produktions- und Importabgaben wird nun ein um 1,6 Mrd. EUR geringeres Aufkommen erwartet. Dies ist neben dem Basiseffekt vor allem auf neu beschlossene Offensivmaßnahmen zurückzuführen (z. B. temporäre Senkung von Elektrizitätsabgabe und Mineralölsteuer, Senkung Umsatzsteuer auf Grundnahrungsmittel). Gegenläufig wirkt die nun höher erwartete Inflationsrate.

Die **Staatseinnahmenquote 2026** wird wegen des BIP-Nenner-Effekts infolge der BIP-Revision nun mit 51,0 % des BIP um 1,4 %-Punkte geringer erwartet als noch im Frühjahr 2025. Im Vergleich zur BMF-Prognose vom Herbst 2025 fallen die Änderungen deutlich geringer aus, wobei es zu Verschiebungen zwischen den Aggregaten kommt.

Das **Maastricht-Defizit 2026** wird aufgrund dieser geänderten Einschätzung zur Entwicklung der gesamtstaatlichen Einnahmen und Ausgaben mit 22,2 Mrd. EUR um 1,1 Mrd. EUR höher prognostiziert als noch im Frühjahr 2025. In Relation zur Wirtschaftsleistung ist die Revision gering und es wird weiterhin ein Maastricht-Defizit von 4,2 % des BIP erwartet. Allerdings hat sich die **innerstaatliche Zusammensetzung des Defizits** deutlich verändert. Für den Bundessektor wird nun mit 3,0 % des BIP ein um 0,6 %-Punkte geringeres Defizit erwartet, für den Landesektor wird hingegen mit 0,7 % des BIP ein um 0,4 %-Punkte höheres Defizit prognostiziert. Bei den Gemeinden (inkl. Wien) und der Sozialversicherung beträgt die Aufwärtsrevision jeweils 0,1 %-Punkte. Diese Änderungen sind sowohl eine Folge der Ergebnisse 2025 als auch des ÖStP 2025, dessen Defizitobergrenzen in die BMF-Prognose übernommen wurden.



5.2 Europäische Fiskalregeln

Zur Umsetzung der reformierten EU-Fiskalregeln legte das BMF im Frühjahr 2025 den nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan Österreichs (Fiskalstrukturplan) für die Jahre 2025 bis 2029 vor.¹⁷ Der Plan wurde im Juli 2025 vom Rat der EU angenommen. Er basiert auf einer auf sieben Jahre verlängerten Anpassungsperiode, die eine langsamere Konsolidierung ermöglicht. Die Verlängerung ist an die Umsetzung von 14 Reform- und Investitionszusagen geknüpft. Laut Österreichischem Fortschrittsbericht 2026 sind davon acht Maßnahmen bereits vollständig abgeschlossen.¹⁸ Bei vier weiteren Maßnahmen fehlen noch einzelne Umsetzungsschritte. Dies betrifft den Monitoringbericht zum Chancenbonus, das vollständige Wirksamwerden der bereits beschlossenen Änderungen zur Korridorpenion, die Richtlinie zur Weiterbildungszeit sowie die Einführung des zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres auf Grundlage einer neuen Art. 15a B-VG-Vereinbarung mit den Ländern. Bei zwei Maßnahmen (Reform und Digitalisierung der Rot-Weiß-Rot-Karte, Ermöglichung der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte) werden noch keine abgeschlossenen Teilschritte ausgewiesen, die Umsetzung befindet sich laut Fortschrittsbericht 2026 jedoch auf Kurs. Insgesamt wurde die bisherige Umsetzung der Reform- und Investitionszusagen von der EK im Rahmen des Frühjahrspakets 2026 als zufriedenstellend bewertet.

Gleichzeitig mit der Annahme des Fiskalstrukturplans stellte der Rat wegen der Nichteinhaltung der Regelgrenze eines Maastricht-Defizits iHv maximal 3 % des BIP das Vorliegen eines übermäßigen Defizits in Österreich fest und empfahl einen Nettoausgaben-Korrekturpfad, mit dem das übermäßige Defizit bis 2028 abgebaut werden soll.¹⁹ Im Oktober 2025 legte das BMF dazu den Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits vor. In ihrer Stellungnahme vom 25. November 2025 ging die EK auf Grundlage dieses Berichts und ihrer eigenen Prognose von einer voraussichtlichen Einhaltung des empfohlenen Korrekturpfads in den Jahren 2025 und 2026 aus. Formal wurde das **Verfahren bei einem übermäßigen**

¹⁷ Siehe Österreichischer Fiskalstrukturplan für die Jahre 2025-2029, Fortschrittsbericht 2025 und Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2025 und 2026 (III-172 d.B.).

¹⁸ Anhebung des Krankenversicherungsbeitrags für Pensionistinnen und Pensionisten, Begrenzung der ersten Pensionserhöhung, Einschränkung der geringfügigen Zuverdienstmöglichkeit für Arbeitslose, Erhöhung der Abgaben auf Lotterien und elektronische Lotterien sowie der Stiftungseinkommensteuer, Anpassung der Grunderwerbsteuer bei Share Deals und Einführung eines Umwidmungszuschlags.

¹⁹ Entscheidend für die Feststellung des übermäßigen Defizits war die signifikante und nicht nur vorübergehende Nichteinhaltung des Defizitkriteriums (Maastricht-Defizit iHv maximal 3 % des BIP).



Defizit (ÜD-Verfahren) damit ruhend gestellt. Dies bedeutet, dass die EK vorerst keine weiteren verschärfenden Schritte im ÜD-Verfahren vorschlägt.²⁰ Österreich muss jedoch weiterhin halbjährlich im April und im Oktober über seine Fortschritte bei der Umsetzung des Korrekturpfads und beim Abbau des übermäßigen Defizits berichten. Ende April hat Österreich dazu seinen Fortschrittsbericht 2026 an die EK übermittelt.

Die **Einhaltung der EU-Fiskalregeln** wird seit der Ende April 2024 in Kraft getretenen Reform danach beurteilt, ob das tatsächliche Nettoausgabenwachstum innerhalb der vom Rat empfohlenen Obergrenzen bleibt. Diese Obergrenzen sind bis 2028 durch den Korrekturpfad im ÜD-Verfahren mit Wachstumsraten zwischen 2,6 % und 2,0 % sowie für 2029 durch die Ratsempfehlung zum Fiskalstrukturplan Österreichs mit 2,3 % vorgegeben:

Tabelle 9: Obergrenze für jährliches Nettoausgabenwachstum

in %	2025	2026	2027	2028	2029
Obergrenze jährliches Nettoausgabenwachstum gemäß Ratsempfehlung	2,6	2,2	2,2	2,0	2,3

Quellen: [Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2025 mit dem Ziel, das übermäßige Defizit in Österreich zu beenden](#), [Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Österreichs](#).

Für die Berechnung der **Nettoausgaben** werden die Staatsausgaben zunächst um Zinsausgaben, zyklische Arbeitslosenausgaben und Ausgaben für EU-Programme (inkl. nationaler Kofinanzierung) bereinigt, um die Nettoausgaben vor diskretionären einnahmenseitigen Maßnahmen zu erhalten. Danach werden noch diskretionäre Einnahmenveränderungen berücksichtigt, um das Nettoausgabenwachstum zu bestimmen.²¹

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung vom Wachstum der Staatsausgaben zu jenem der Nettoausgaben gemäß Fortschrittsbericht 2026 von Ende April und die Berechnung der EK vom Juni 2026:

²⁰ Bei unzureichenden wirksamen Maßnahmen kann der Rat als weitere Schritte insbesondere eine Inverzugsetzung nach Art. 126 Abs. 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und – für Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets – Sanktionen nach Art. 126 Abs. 11 AEUV beschließen.

²¹ Beispielsweise führt eine Steuererhöhung zu Mehreinnahmen, welche vom Ausgabenwachstum abgezogen werden. Eine derartige Erhöhung der Einnahmen um 1 Mrd. EUR hat daher denselben Effekt auf das Nettoausgabenwachstum wie eine Reduktion der Ausgaben um 1 Mrd. EUR. Keine Auswirkungen auf das Nettoausgabenwachstum haben hingegen Einnahmenveränderungen, die aus der konjunkturellen Entwicklung oder anderen nicht-diskretionären Gründen resultieren.



Tabelle 10: Berechnung des Nettoausgabenwachstums

		2024	2025	2026
	<i>in Mrd. EUR</i>			
(1)	Staatsausgaben	273,2	283,0	291,8
	Wachstum gegenüber Vorjahr		+3,6%	+3,1%
(2)	von der EU-Fiskalregel ausgenommene Ausgaben	9,2	10,6	11,9
	Zinsausgaben	7,3	8,3	9,4
	zyklische Ausgaben für Arbeitslosigkeit	0,0	0,7	0,9
	EU-Mittel für EU-Programme	1,0	0,8	0,7
	nationale Kofinanzierung für EU-Programme	0,9	0,9	0,9
(1)-(2)	Nettoausgaben vor diskretionären Einnahmen	264,0	272,4	279,9
(a)	Wachstum gegenüber Vorjahr		+3,2%	+2,8%
	Veränderung der diskretionären Einnahmen gegenüber Vorjahr		+2,5	+1,7
	neue Maßnahmen (seit 2025)		+1,3	+1,0
	ältere Maßnahmen		+1,2	+0,7
(b)	in % der vorjährigen Nettoausgaben		+0,9%	+0,6%
(a)-(b)	Nettoausgabenwachstum gemäß Fortschrittsbericht 2026		+2,2%	+2,2%
	Nettoausgabenwachstum gemäß EK		+2,0%	+2,1%
	Obergrenze für Nettoausgabenwachstum gemäß Ratsempfehlung		+2,6%	+2,2%

Anmerkung: In den weiteren Jahren beträgt die vom Rat empfohlene Obergrenze für das jährliche Nettoausgabenwachstum 2,2 % (2027), 2,0 % (2028) und 2,3 % (2029).

Quellen: Österreichischer Fortschrittsbericht 2026, Österreichischer Fiskalstrukturplan für die Jahre 2025-2029, Frühjahrspaket 2026 der EK, eigene Berechnungen.

Um das Nettoausgabenwachstum zu berechnen, werden die Staatsausgaben in einem ersten Schritt um jene Ausgaben bereinigt, die von der EU-Fiskalregel ausgenommen sind. Insgesamt steigen diese ausgenommenen Ausgaben von 9,2 Mrd. EUR im Jahr 2024 auf 10,6 Mrd. EUR im Jahr 2025 und auf 11,9 Mrd. EUR im Jahr 2026. Da sie stärker steigen als die unbereinigten Staatsausgaben, dämpft diese Bereinigung das relevante Ausgabenwachstum. Das Wachstum der bereinigten Ausgaben („Nettoausgaben vor diskretionären Einnahmen“) ist daher 2025 mit 3,2 % geringer als das Staatsausgabenwachstum iHv 3,6 %. Auch 2026 liegt es mit 2,8 % unter dem Wachstum der Staatsausgaben iHv 3,1 %.



Die **Zinsausgaben** bilden den größten Teil der ausgenommenen Ausgaben. Sie stiegen von 7,3 Mrd. EUR im Jahr 2024 auf 8,3 Mrd. EUR im Jahr 2025 und sollen 2026 weiter auf 9,4 Mrd. EUR wachsen. Auch die **zyklischen Ausgaben für Arbeitslosigkeit** dämpfen das relevante Nettoausgabenwachstum, weil 2025 ein Abzug iHv 0,7 Mrd. EUR und 2026 iHv 0,9 Mrd. EUR berücksichtigt wird, während es im Jahr 2024 keine wesentliche zyklische Komponente gab. Leicht gegenläufig wirken die ausgenommenen **Ausgaben für EU-Programme einschließlich nationaler Kofinanzierung**. Sie gehen von 1,9 Mrd. EUR im Jahr 2024 schrittweise auf 1,6 Mrd. EUR im Jahr 2026 zurück. Die Bereinigung um diese Ausgaben erhöht daher für sich genommen das Nettoausgabenwachstum.

In einem zweiten Schritt wird das Ausgabenwachstum um die **Veränderung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen** bereinigt. Im Jahr **2025** führte der Nettoeffekt aus einnahmenerhöhenden und einnahmensenkenden Maßnahmen zu Mehreinnahmen iHv 2,5 Mrd. EUR gegenüber 2024. Davon entfielen 1,3 Mrd. EUR auf neue, im Jahr 2025 beschlossene Maßnahmen (z. B. Stabilitätsabgabe, Energiekrisenbeitrag, Anhebung Krankenversicherungsbeitrag für Pensionistinnen und Pensionisten) und 1,2 Mrd. EUR auf ältere Maßnahmen (v. a. Auslaufen der Senkung von Energieabgaben und Wiedereinhebung der Beiträge gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz). Die Mehreinnahmen iHv 2,5 Mrd. EUR entsprachen 0,9 % der Nettoausgaben vor diskretionären Einnahmen des Jahres 2024 und werden vom Wachstum der Nettoausgaben vor diskretionären Einnahmen abgezogen. Damit betrug das für die **EU-Fiskalregeln relevante Nettoausgabenwachstum** im Jahr 2025 gemäß BMF 2,2 %. Es lag zwar über der BMF-Planung vom Frühjahr 2025 iHv 1,6 %, jedoch weiterhin unter der vom Rat empfohlenen Obergrenze iHv 2,6 %.

Im Juni 2026 veröffentlichte die **EK** mit dem **Frühjahrspaket** ihre eigenen Berechnungen für das Nettoausgabenwachstum. Abweichungen gegenüber der Einschätzung des BMF betreffen dabei die Höhe der zyklischen Ausgaben für Arbeitslosigkeit,²² der EU-Mittel (inkl. Kofinanzierung) und der diskretionären Einnahmenmaßnahmen. Insgesamt war das von der EK ermittelte Nettoausgabenwachstum deshalb mit 2,0 % im Jahr 2025 um 0,2 %-Punkte geringer als im Fortschrittsbericht. Damit beurteilt die EK den Nettoausgabenpfad für 2025 als eingehalten.

²² Die geschätzte Outputlücke weicht in der Frühjahrsprognose der EK von der WIFO-Prognose ab, welche die Grundlage für den Österreichischen Fortschrittsbericht 2026 war.



Für 2026 erwartet das BMF gegenüber 2025 zusätzliche diskretionäre Mehreinnahmen iHv 1,7 Mrd. EUR. Davon entfallen 1,0 Mrd. EUR auf neue, ab 2025 beschlossene Maßnahmen und 0,7 Mrd. EUR auf ältere Maßnahmen. Aus den bereits im Frühjahr 2025 geplanten Maßnahmen entstehen 2026 zusätzliche Mehreinnahmen, insbesondere durch das Aussetzen des letzten Drittels bei der Abgeltung der kalten Progression, das Betrugsbekämpfungspaket sowie den nun ganzjährigen Effekt der Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrags für Pensionistinnen und Pensionisten. Weitere zusätzliche Einnahmen ergeben sich aus den seit Herbst 2025 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Wien, insbesondere aus der Erhöhung des Wohnbauförderungsbeitrags, der Ticketpreise der Wiener Linien und der Parkraumgebühren.

Gegenläufig wirken einnahmenseitige Entlastungsmaßnahmen. Dazu zählen insbesondere die temporäre Senkung der Elektrizitätsabgabe 2026,²³ die Senkung der Umsatzsteuer auf Grundnahrungsmittel ab Juli 2026, die temporäre Senkung der Mineralölsteuer sowie die Verlängerung der Überstundenbegünstigung.²⁴ Diese Maßnahmen verringern die diskretionären Einnahmen und erhöhen daher rechnerisch das Nettoausgabenwachstum. Insgesamt entsprechen die zusätzlichen diskretionären Mehreinnahmen 0,6 % der Nettoausgaben vor diskretionären Einnahmen des Jahres 2025. Nach Abzug dieses Effekts vom Wachstum der Nettoausgaben vor diskretionären Einnahmen iHv 2,8 % ergibt sich für 2026 ein Nettoausgabenwachstum iHv 2,2 %, womit die jährliche Obergrenze knapp eingehalten wird. Die EK ist in ihrer Prognose für 2026 leicht optimistischer als das BMF und erwartet ein Nettoausgabenwachstum iHv 2,1 %.

²³ Die Gegenfinanzierung der Senkung der Elektrizitätsabgabe durch höhere Einnahmen aus Dividenden wird bei der Berechnung des Nettoausgabenwachstums nicht berücksichtigt.

²⁴ Die ursprünglich für 2026 vorgesehene steuerliche Attraktivierung von Arbeiten im Alter soll erst 2027 in Kraft treten. Gegenüber dem ÜD-Bericht 2025 verbessert dies den für 2026 berücksichtigten Einnahmeneffekt um 300 Mio. EUR.



Die Einhaltung des Nettoausgabenpfads wird nicht nur anhand der jährlichen Wachstumsraten, sondern auch kumuliert beurteilt. Die **kumulierten Abweichungen** vom empfohlenen Nettoausgabenpfad werden von der EK auf einem **Kontrollkonto** erfasst. Liegt das tatsächliche Nettoausgabenwachstum in einem Jahr über der Empfehlung, wird das Kontrollkonto belastet, liegt es darunter, so entsteht ein Guthaben. Eine jährliche Abweichung von mehr als 0,3 % des BIP oder eine kumulierte Abweichung von mehr als 0,6 % des BIP kann eine Prüfung auf Verletzung der EU-Fiskalregeln auslösen bzw. im ÜD-Verfahren als unzureichend wirksame Maßnahme zum Abbau des Defizits gewertet werden.²⁵

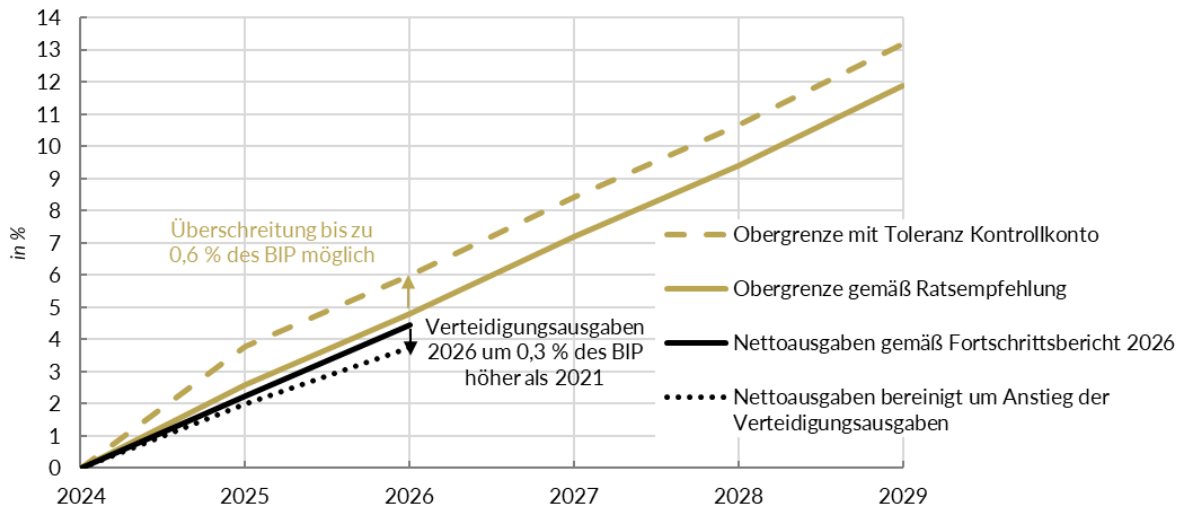
Die nachfolgende Grafik zeigt das kumulierte Nettoausgabenwachstum gemäß Fortschrittsbericht 2026 und die kumulierte Abweichung von der durch die EU-Fiskalregeln vorgegebenen Obergrenze seit 2024:

²⁵ Bei einer auf einer Überschreitung der jährlichen Obergrenze beruhenden Prüfung wird der kumulierte Kontrollkontostand als relevanter Faktor berücksichtigt. In der Praxis kann ein kumuliert ausgeglichener Saldo daher eine jährliche Überschreitung entschärfen und dazu beitragen, dass diese nicht als Regelverstoß gewertet wird.

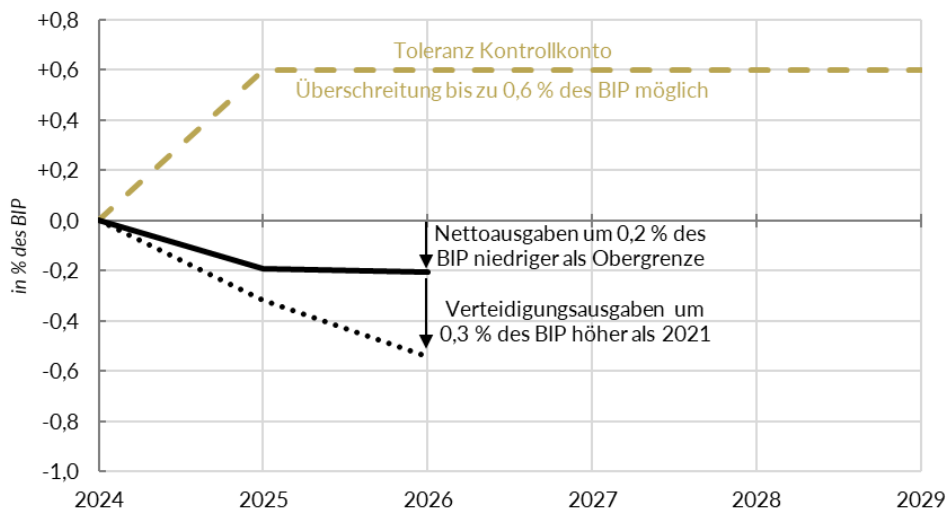


Grafik 3: Kumuliertes Nettoausgabenwachstum und Abweichung von der Obergrenze

Kumuliertes Nettoausgabenwachstum seit 2024



Kumulierte Abweichung von der Obergrenze seit 2024



Anmerkung: Überschreitungen des empfohlenen Nettoausgabenwachstums (Belastungen) werden am Kontrollkonto mit einem positiven Vorzeichen erfasst, Unterschreitungen (Guthaben) mit einem negativen Vorzeichen.

Quellen: Österreichischer Fortschrittsbericht 2026, [Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Österreichs](#), eigene Berechnungen.

Gemäß BMF lag das Nettoausgabenwachstum 2025 um 0,4 %-Punkte unter der vom Rat empfohlenen Obergrenze. Dies entspricht einer Unterschreitung der Obergrenze iHv 1,0 Mrd. EUR bzw. 0,2 % des BIP, die als Guthaben auf dem Kontrollkonto verbucht wird. Im Jahr 2026 liegt das erwartete Nettoausgabenwachstum nur um 0,1 Mrd. EUR unter der Obergrenze, sodass der Kontrollkontostand weitgehend unverändert bleiben würde. Weil das Ausgabenwachstum gemäß EK 2025 niedriger war und auch für 2026 niedriger erwartet wird, ist das Guthaben auf dem Kontroll-



konto mit 0,3 % des BIP im Jahr 2025 sowie 0,4 % im Jahr 2026 etwas höher als im Fortschrittsbericht 2026.

In den Jahren 2025 bis 2028 entsteht zusätzlicher Spielraum durch die **nationale Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben**, die der Rat am 17. Februar 2026 auf Antrag Österreichs aktivierte.²⁶ Sie erlaubt es Österreich, von den vom Rat empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen, soweit die Abweichung durch den Anstieg der Verteidigungsausgaben gegenüber 2021 erklärt werden kann und insgesamt höchstens 1,5 % des BIP ausmacht. Gemäß Fortschrittsbericht sollen die Verteidigungsausgaben im Jahr 2026 mit 0,9 % des BIP um 0,3 %-Punkte über dem Niveau von 2021 liegen. Das Guthaben auf dem um die Verteidigungsausgaben bereinigten Kontrollkonto beträgt gemäß Fortschrittsbericht 2026 daher 0,5 % des BIP.²⁷

Höhere Verteidigungsausgaben erhöhen jedoch weiterhin das Maastricht-Defizit und den Schuldenstand, sofern sie nicht durch höhere Einnahmen oder Einsparungen in anderen Bereichen gegenfinanziert werden. Dementsprechend können sie zu einem langsameren Abbau des Defizits unter die 3,0 %-Grenze und zu einer Verlängerung des ÜD-Verfahrens führen.

Unter Berücksichtigung der Toleranz beim Kontrollkonto iHv 0,6 % beträgt der Abstand zwischen erwarteten und tolerierten Nettoausgaben etwa 1,1 % des BIP im Jahr 2026. Damit ist die Einhaltung der EU-Fiskalregeln im Jahr 2026 gut abgesichert. Im Gegensatz zum Maastricht-Saldo sind die Nettoausgaben kaum durch Konjunkturrisiken beeinflusst, weil Einnamenschwankungen nur dann relevant sind, wenn sie durch diskretionäre Maßnahmen (z. B. Senkung der Mineralölsteuer) entstehen.

Im Rahmen des Frühjahrspakets schlägt die EK eine Erweiterung der **nationalen Ausweichklausel auf Ausgaben zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern** vor. Diese könnte für seit Februar 2026 umgesetzte Maßnahmen im Zeitraum 2026 bis 2028 beantragt werden, etwa für Transformationshilfen für Haushalte und Unternehmen sowie für Maßnahmen in den Bereichen Elektrifizierung, Netzausbau und Speicher, Energieeffizienz und saubere Energieerzeugung. Der

²⁶ Empfehlung des Rates vom 17. Februar 2026 zur Aktivierung der nationalen Ausweichklausel für Österreich.

²⁷ Die EK führt für die Dauer der Ausweichklausel erweiterte Kontrollkonten, auf denen die kumulierte Abweichung vom empfohlenen Nettoausgabenpfad nach Bereinigung um die zusätzlichen Verteidigungsausgaben erfasst wird.



Vorschlag, den die EK in nächster Zeit zu konkretisieren plant, sieht für die Anrechnung eine jährliche Obergrenze von 0,3 % des BIP und eine kumulierte Obergrenze von 0,6 % des BIP vor. Gemeinsam mit anrechenbaren Verteidigungsausgaben bleibt die Flexibilität grundsätzlich auf 1,5 % des BIP begrenzt.

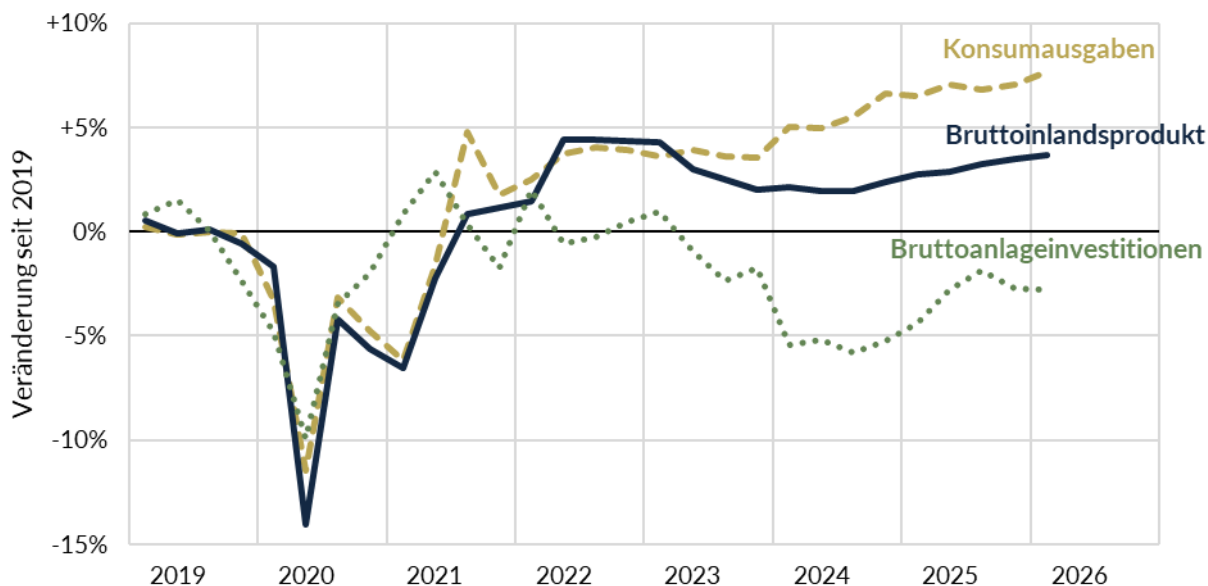
Im Rahmen des Frühjahrspakets veröffentlichte die EK auch ihren [Vorschlag für die länderspezifischen Empfehlungen 2026](#) an Österreich. Darin empfiehlt sie neben der weiteren Einhaltung des Nettoausgabenpfads unter anderem strukturelle Maßnahmen zur Absicherung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen, etwa in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Pensionen, Reformen bei den innerstaatlichen Finanzbeziehungen sowie eine budgetneutrale Senkung der Abgabenbelastung des Faktors Arbeit. Weitere Empfehlungen betreffen etwa die Stärkung der Unternehmensdynamik durch besseren Zugang zu Risiko- und Wachstumskapital, Bürokratieabbau und beschleunigte Genehmigungsverfahren, den Ausbau erneuerbarer Energien und der Energieinfrastruktur sowie Maßnahmen zur Erhöhung des Arbeitskräfteangebots von Frauen. Die Empfehlungen werden nun im Rat beraten. Die Annahme ist für 10. Juli 2026 geplant.

6 Eckwerte zur Wirtschaftslage

Nachdem das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den Jahren 2023 und 2024 rückläufig war, kam es 2025 zu einer leichten konjunkturellen Erholung, welche sich laut den vorläufigen Daten zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) von Statistik Austria im 1. Quartal 2026 fortsetzte. Die folgende Grafik zeigt die reale (inflationsbereinigte) Veränderung des BIP, der Konsumausgaben (privat und öffentlich) und der Bruttoanlageinvestitionen gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2019:



Grafik 4: Reale Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Konsumausgaben und Bruttoanlageinvestitionen seit 2019



Quellen: Statistik Austria (saison- und arbeitstagsbereinigte Quartalsdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR)).

Das reale BIP stieg im Verlauf des Jahres 2025 kontinuierlich an, wobei insbesondere die Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen und des öffentlichen Konsums zum Wachstum beitrugen. Bei den Investitionen kam es dabei vor allem im 2. und 3. Quartal 2025 zu einem deutlichen Anstieg, der zum Jahresende hin wieder gebremst wurde. Die konjunkturelle Erholung setzte sich im 1. Quartal 2026 fort. Das reale BIP stieg im Vergleich zum Vorquartal um 0,2 % an, womit es um 0,9 % höher war als im 1. Quartal 2025. Der Anstieg gegenüber dem Vorquartal war dabei vor allem auf um 0,6 % höhere reale Konsumausgaben zurückzuführen. Die realen Bruttoanlageinvestitionen konnten nach dem vergleichsweise schwachen Jahresende 2025 nicht zulegen und waren in etwa gleich hoch wie im 4. Quartal 2025. Aufgrund des Ausbruchs des Iran-Kriegs im März 2026 war das 1. Quartal 2026 nur teilweise von dessen Auswirkungen betroffen.

Gemeinsam mit den VGR-Daten für das 1. Quartal 2026 wurden auch revidierte Quartalsdaten für das Jahr 2025 veröffentlicht. So wurde das nominelle BIP für das Jahr 2025 um 1,5 Mrd. EUR auf 514 Mrd. EUR nach oben korrigiert und auch der Anstieg des realen BIP war mit 0,8 % höher als zuvor angenommen (+0,6 %). Die Verbesserung des BIP war verwendungsseitig vor allem auf eine Korrektur der Lagerveränderung und höhere Bruttoanlageinvestitionen zurückzuführen. Die realen Bruttoanlageinvestitionen stiegen im Jahr 2025 um 2,5 % und damit deutlich stärker als in der ersten Schätzung (+1,4 %). Dabei war vor allem der Rückgang gegenüber



dem Vorquartal im 4. Quartal 2025 geringer. Auch der reale Privatkonsum wuchs mit 0,7 % stärker als zunächst angenommen (+0,5 %). Das höhere nominelle BIP reduziert auch jene Quoten, die als Anteil am BIP berechnet werden (z. B. Schuldenquote).

Das WIFO veröffentlichte seine aktuelle Konjunkturprognose im April 2026. Diese bildet die Basis für die Erstellung der Budgets 2027 und 2028. Die aktuelle Revision der Quartalsdaten für das Jahr 2025 war dabei noch nicht bekannt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen seit 2023 sowie die Ergebnisse der WIFO-Prognosen für 2026 vom März 2025 und April 2026 (Hauptszenario):

Tabelle 11: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderungen ggü. Vorjahr in %	2023	2024	2025	2026	
				Budgeterstellung (März 2025)	Aktuell (Stand Apr. 2026)
Bruttoinlandsprodukt					
Real	-0,8	-0,7	+0,6	+1,2	+0,9
Nominell	+6,3	+3,4	+3,8	+3,3	+3,1
Nominell, absolut in Mrd. EUR	478	494	513	508	529
Konsumausgaben					
Privatkonsum, real	-0,2	+1,0	+0,5	+1,4	+0,5
Privatkonsum, nominell	+7,9	+4,3	+3,2	+3,4	+3,1
Privatkonsum, nominell in Mrd. EUR	247	258	266	271	274
Öffentlicher Konsum, real	+0,6	+3,8	+2,4	+0,6	+1,2
Sparquote der privaten Haushalte in %	8,6	11,7	9,9	9,4	9,4
Bruttoanlageinvestitionen, real	-1,3	-4,3	+1,4	+1,8	+1,0
Außenhandel					
Exporte, real	-0,6	-2,3	+0,3	+1,7	+1,5
Importe, real	-4,3	-2,6	+1,7	+2,1	+1,0
Arbeitsmarkt					
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+1,2	+0,2	+0,2	+0,8	+0,5
Arbeitslosenquote					
Nationale Definition in % der unselbständigen Erwerbspersonen	6,4	7,0	7,4	7,1	7,4
Eurostat in % der Erwerbsbevölkerung	5,1	5,2	5,7	5,2	5,8
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	+8,3	+7,4	+3,8	+3,2	+2,5
Inflationsrate - VPI in %	7,8	2,9	3,6	2,1	2,7
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %					
Kurzfristig	3,4	3,6	2,2	2,4	2,0
Langfristig	3,1	2,8	3,0	3,2	3,0

Abkürzungen: Apr. ... April, ggü. ... gegenüber, VPI ... Verbraucherpreisindex.

Quellen: Konjunkturprognosen des WIFO vom März 2025 und April 2026, Statistik Austria.



Das WIFO erwartet im Hauptszenario der aktuellen Prognose für das **reale BIP** ein Wachstum von 0,9 % im Jahr 2026. Die reale Wirtschaftsleistung soll damit um 0,4 %-Punkte weniger stark zunehmen als bei der Budgeterstellung bzw. im Dezember 2025 angenommen. Dies ist neben den Auswirkungen des Iran-Kriegs auch darauf zurückzuführen, dass die Entwicklung des realen BIP bereits im Jahr 2025 besser ausfiel als zunächst erwartet. Im Vergleich zum Hauptszenario der WIFO-Prognose weisen die Prognosen weiterer Institute für das Jahr 2026 ein geringeres Wachstum aus. So prognostizieren das Institut für Höhere Studien (IHS) und die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) für das Jahr 2026 einen Anstieg des realen BIP um 0,5 %, während die Europäische Kommission (EK) in ihrer Frühjahrsprognose von einer Wachstumsrate von 0,6 % ausgeht. Die Ergebnisse hängen dabei maßgeblich von den getroffenen Annahmen zur Dauer des Iran-Kriegs und dem daraus resultierenden Anstieg der Energiepreise ab. Im pessimistischen Szenario der aktuellen Prognose erwartet das WIFO etwa ein reales BIP-Wachstum von nur 0,2 %. Das **nominelle BIP** wird mit 529 Mrd. EUR im Hauptszenario zwar weiterhin deutlich höher erwartet als bei der Budgeterstellung (508 Mrd. EUR), im Vergleich zur Dezemberprognose kommt es aber ebenfalls zu einer Verschlechterung. Das nominelle BIP-Wachstum wurde in der aktuellen Prognose um 0,2 %-Punkte auf 3,1 % gesenkt.

Der reale **Privatkonsum** soll im Jahr 2026 mit 0,5 % deutlich weniger stark wachsen als bei der Budgeterstellung angenommen (+1,4 %). In der Dezemberprognose war noch ein Wachstum von 0,8 % erwartet worden. Zwar sind die realen Ausgaben für Privatkonsum 2025 stärker gewachsen als zunächst erwartet, dies kann die nunmehr geringere Wachstumsrate aber nicht ausgleichen. Beim nominellen Privatkonsum wird mit 3,1 % trotz der höheren Verbraucherpreise ein geringeres Wachstum als bei der Budgeterstellung erwartet.

Nach einem Rückgang im Jahr 2025 prognostiziert das WIFO für 2026 eine Stagnation der real verfügbaren Haushaltseinkommen. Das Konsumwachstum führt daher zu einer rückläufigen **Sparquote**, welche mit 9,4 % aber immer noch höher als im Vorkrisenjahr 2019 (7,2 %) erwartet wird.



Der **öffentliche Konsum** soll 2026 gemäß der aktuellen WIFO-Prognose inflationsbereinigt um 1,2 % zunehmen und damit deutlich stärker als der Privatkonsum ansteigen. Das IHS und die EK erwarten in ihrer Prognose einen deutlich geringeren Anstieg der realen öffentlichen Konsumausgaben (+0,0 % bzw. +0,3 %). Da der öffentliche Konsum auch den Personalaufwand umfasst, spiegelt dessen Entwicklung auch die Beschäftigungsentwicklung im öffentlichen Sektor wider.

Die realen **Bruttoanlageinvestitionen** sollen 2026 im Hauptszenario der aktuellen WIFO-Prognose gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % ansteigen. Damit würde das Wachstum klar hinter den bei der Budgeterstellung (+1,8 %) und der Dezemberprognose (+1,5 %) prognostizierten Werten zurückbleiben. Der Anstieg im Jahr 2026 ist dabei vor allem auf höhere Ausrüstungsinvestitionen zurückzuführen (+1,0 %), im Bereich der Bauten sollte es nach der rückläufigen Entwicklung der letzten Jahre zu einer Stabilisierung kommen. Gemäß der EK-Prognose sollen die realen Bruttoanlageinvestitionen weniger stark wachsen als vom WIFO erwartet (+0,7 %). Das IHS geht in seiner aktuellen Prognose hingegen sogar von einer Stagnation der realen Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2026 aus. Im Gegensatz zum WIFO erwartet das IHS einen Rückgang der Bauinvestitionen (-1,9 %).

Im Bereich des **Außenhandels** prognostiziert das WIFO in seiner aktuellen Prognose eine Verbesserung des Außenbeitrags. Die realen Exporte sollen mit 1,5 % stärker wachsen als die realen Importe (+1,0 %).

Bei den langfristigen **Zinsen** erwartet das WIFO für 2026 mit 3,0 % ein ähnliches Niveau wie 2025 und bei den kurzfristigen Zinsen einen Rückgang auf 2,0 %. Im Vergleich zur Prognose bei der Budgeterstellung sind diese Zinssätze etwas niedriger.

Die negativen konjunkturellen Auswirkungen des Iran-Kriegs sind auch auf dem Arbeitsmarkt spürbar. So reduzierte das WIFO die erwartete Zunahme der Zahl der **unselbständig aktiv Beschäftigten** im Jahr 2026 gegenüber der Dezemberprognose um 0,2 %-Punkte auf 0,5 %. Von Jänner bis April 2026 gab es durchschnittlich um 15 Tsd. bzw. 0,4 % mehr unselbständig aktiv Beschäftigte als 2025. Die schwächere Beschäftigungsentwicklung spiegelt sich auch in der nunmehr niedrigeren erwarteten Zunahme der **Lohn- und Gehaltssumme** wider. Diese soll 2026 um 2,5 % höher sein als 2025, bei der Budgeterstellung bzw. im Dezember wurde noch von Zuwächsen über 3,0 % ausgegangen.

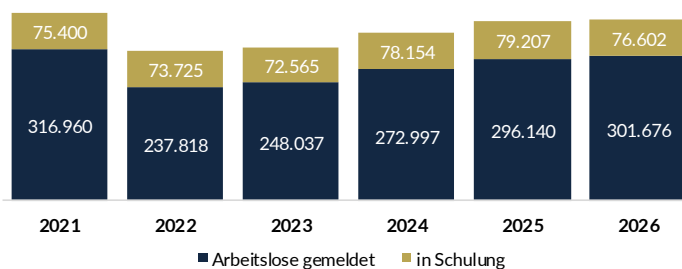


Die **Arbeitslosenquote** soll im Jahr 2026 mit 7,4 % gleich hoch sein wie 2025 und damit höher als bei der Budgeterstellung erwartet ausfallen. Die folgende Grafik zeigt die aktuelle Entwicklung der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmenden im Mai 2026 im Vergleich zu den Vorjahren:

Grafik 5: Arbeitsmarktlage im Mai 2026

Arbeitslose und Schulungsteiln. im Mai 2026, abs. und VÄ ggü. Mai d. VJ in %					
392.360	311.543	320.602	351.151	375.347	378.278
-24,1%	-20,6%	+2,9%	+9,5%	+6,9%	+0,8%

Bundesländer, im Mai 2026		
Arbeitslose (inkl. Schulungsteiln.)		
abs. und VÄ ggü. Mai d. VJ in %		



Bgld	9.606	+4%
Ktn	17.919	-2%
NÖ	54.422	+5%
OÖ	46.639	-0%
Sbg	15.000	-1%
Stmk	44.733	+4%
Tirol	20.668	-1%
Vbg	13.842	+3%
Wien	155.449	-1%

Arbeitslose (inkl. Schulungsteiln.) im Mai 2026, abs. und VÄ ggü. Mai d. VJ in %						
Männer	Frauen	Inländ.	Ausländ.	15-24 J	25-49 J	ab 50 J
195.743	182.535	217.335	160.943	60.473	214.311	103.494
-2%	+4%	+3%	-2%	-1%	+0%	+3%

Arbeitslosenquote (nat. Def.) Mai 2026: **7,1%** Mai 2025: **7,0%**

Abkürzungen: abs. ... absolut, Ausländ. ... Ausländerinnen und Ausländer, Bgld ... Burgenland, d. ... des, ggü. ... gegenüber, inkl. ... inklusive, Inländ. ... Inländerinnen und Inländer, J ... Jahre, Ktn ... Kärnten, nat. Def. ... nationale Definition, NÖ ... Niederösterreich, OÖ ... Oberösterreich, Schulungsteiln. ... Schulungsteilnehmende, Sbg ... Salzburg, Stmk ... Steiermark, VÄ ... Veränderung, VJ ... Vorjahr, Vbg ... Vorarlberg.

Quellen: AMIS, Arbeitsmarktservice (AMS).

Im Mai 2026 waren 378.278 Personen **arbeitslos oder in Schulung**. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit setzte sich damit weiter fort, auch wenn dieser mit 0,8 % im Vergleich zum Mai 2025 deutlich hinter den Anstiegen der Vorjahre zurückblieb. Die Zahl der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmenden ist dabei vor allem bei Frauen, Inländerinnen und Inländern sowie Personen über 50 Jahren angestiegen. In den Bundesländern Kärnten, Salzburg, Tirol und Wien entwickelte sie sich rückläufig. Die Arbeitslosenquote war im Mai 2026 mit 7,1 % um 0,1 %-Punkte höher als im Mai 2025.

Bei der Zahl der **offenen Stellen** setzte sich die rückläufige Entwicklung weiter fort. Von Jänner bis Mai 2026 waren durchschnittlich 74.254 sofort verfügbare offene Stellen beim Arbeitsmarktservice (AMS) gemeldet. Das waren um 6.578 Stellen bzw. 8,1 % weniger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die beim AMS gemeldeten Stellen bilden dabei allerdings nur einen Teil des Stellenmarkts in Österreich ab. Laut der quartalsweise durchgeführten Offenen-Stellen-Erhebung von Statistik Austria gab

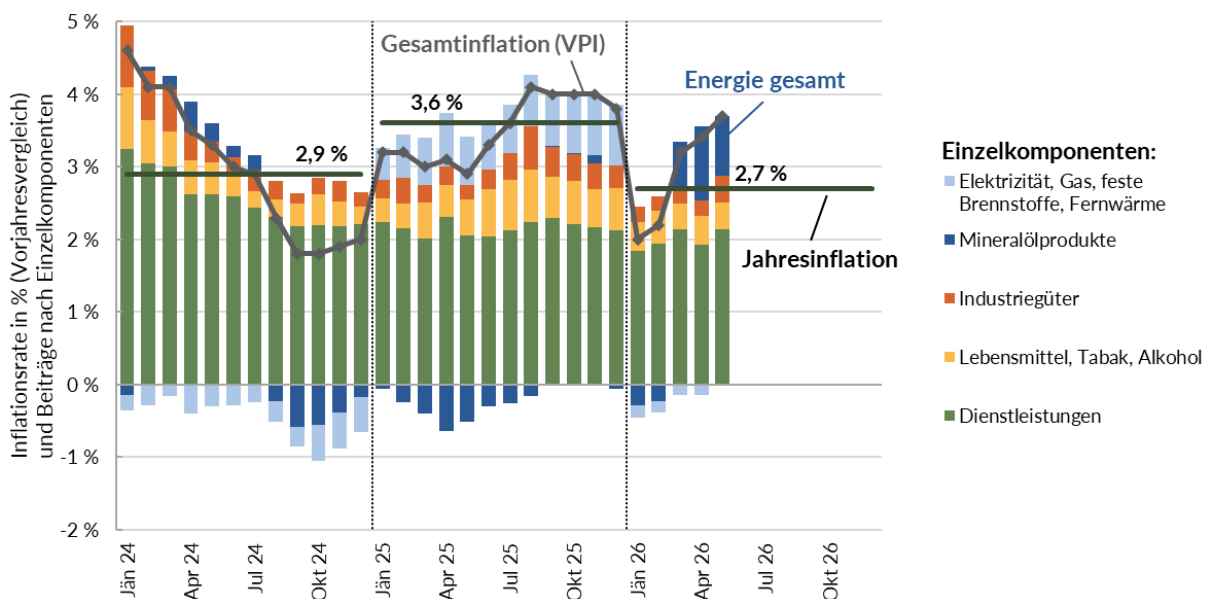


es im 1. Quartal 2026 durchschnittlich 133.100 offene Stellen, was einem Rückgang um 20.952 Stellen bzw. 13,6 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die erwartete **Inflationsrate** im Jahr 2026 beträgt im Hauptszenario der aktuellen WIFO-Prognose 2,7 %. Gegenüber der Dezemberprognose kommt es dabei trotz der deutlich höheren Energiepreise nur zu einem geringfügigen Anstieg um 0,1 %-Punkte. Ohne Iran-Krieg wäre es aber zu einer Senkung der Inflationserwartung gekommen, insbesondere da die Inflationsraten zu Jahresbeginn (Jänner: 2,0 %, Februar: 2,2 %) niedriger als erwartet waren. Die Senkung der Elektrizitätsabgabe wurde erst in der aktuellen Prognose berücksichtigt. In der aktuellen Prognose ebenfalls enthalten sind die erwarteten inflationsdämpfenden Wirkungen der zuletzt beschlossenen Maßnahmen zur Dämpfung der Treibstoffpreise. Im Vergleich zum Hauptszenario der WIFO-Prognose geht die EK in ihrer aktuellen Prognose von einem stärkeren Anstieg der Verbraucherpreise um 3,0 % aus. Die Inflationsprognose ist allerdings besonders stark von den getroffenen Annahmen über die künftige Entwicklung der Energiepreise abhängig. Im pessimistischeren Szenario mit einem stärkeren und länger dauernden Anstieg der Rohöl- und Gaspreise erwartet das WIFO eine Inflationsrate für 2026 iHv 4,1 %.

Die folgende Grafik zeigt die monatliche Inflationsentwicklung seit 2024 und gibt den Beitrag der einzelnen Teilkomponenten an:

Grafik 6: Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten



Abkürzung: VPI ... Verbraucherpreisindex.

Quellen: Statistik Austria, Konjunkturprognose des WIFO vom April 2026.



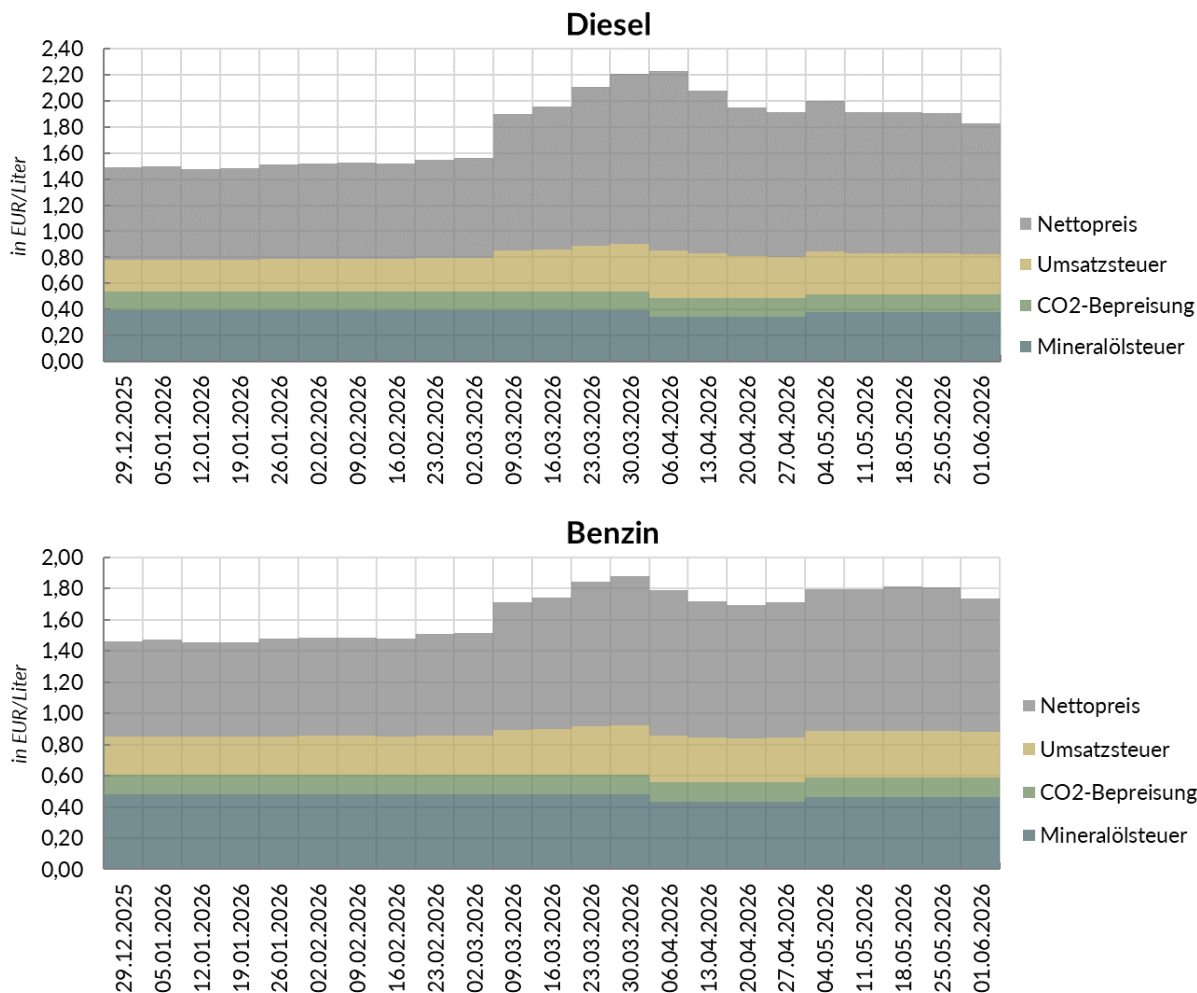
Die Inflation wurde im Jahr 2025 durch höhere Strompreise um 0,7 %-Punkte gesteigert (Auslaufen von Strompreisbremse und Energieabgabensenkung, höhere Beiträge nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) und höhere Netzentgelte). Durch den Entfall dieses Effekts im Vorjahresvergleich und geringere Preissteigerungen bei den anderen Teilkomponenten ging die Inflationsrate im Jänner und Februar 2026 auf 2,0 % bzw. 2,2 % zurück. Im März stieg die Inflationsrate dann vor allem aufgrund der Auswirkungen des Iran-Kriegs auf 3,2 % an. Der Anstieg setzte sich im April mit einer Inflationsrate von 3,4 % fort. Die Preisanstiege bei Diesel und Benzin trugen dabei 0,6 %-Punkte bzw. 0,2 %-Punkte zur Inflationsrate bei. Auch bei den Dienstleistungen kam es mit 4,1 % zu einem überdurchschnittlich starken Preisanstieg, der 1,9 %-Punkte zur Inflationsrate beitrug. Weiterhin dämpfend auf die Inflationsrate wirkte die Strompreisentwicklung.

Laut der aktuellen Schnellschätzung von Statistik Austria stieg die Inflationsrate im Mai 2026 auf 3,7 % an. Dafür verantwortlich waren die weiterhin hohen Energiepreise, welche um 9,8 % höher waren als im Mai 2025 und somit 0,8 %-Punkte zur Inflationsrate beitrugen. Bei den Dienstleistungen kam es mit 4,4 % zu einem überdurchschnittlich starken Preisanstieg. Lebensmittel, Tabak und Alkohol verteuerten sich laut Schnellschätzung um 2,4 %. Industriegüter waren im Mai 2026 um 1,4 % teurer als im Vorjahresmonat, was einem im bisherigen Jahresverlauf vergleichsweise starken Anstieg entspricht. Zwischen Jänner und April 2026 betrug die durchschnittliche Inflationsrate in diesem Bereich 0,8 %.



Die Zusammensetzung und Entwicklung der Treibstoffpreise seit Jahresbeginn ist in der folgenden Grafik dargestellt:

Grafik 7: Entwicklung der Treibstoffpreise 2026



Quellen: EK Weekly Oil Bulletin, eigene Berechnungen.

Im März 2026 kam es zu deutlichen Anstiegen der Nettopreise um etwa 55 Cent pro Liter Diesel und etwa 30 Cent pro Liter Benzin. Dadurch stieg auch die Umsatzsteuer pro Liter, während die Mengensteuern (Mineralölsteuer, CO₂-Bepreisung) unverändert blieben. Im April wurde die **Mineralölsteuer** um jeweils 5 Cent pro Liter gesenkt, um Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer auszugleichen.²⁸ Im Mai betrug die Reduktion jeweils 2 Cent pro Liter und im Juni beträgt sie 1,7 Cent pro Liter. Von März bis Mai war der gesamte Steueranteil bei Diesel mit durchschnittlich 84 Cent pro

²⁸ Gemäß dem temporären Mechanismus im Mineralölsteuergesetz sind jeweils die Mehreinnahmen an Umsatzsteuer durch Preissteigerungen der Treibstoffe im Folgemonat durch eine niedrigere Mineralölsteuer zu kompensieren.



Liter höher als am 23. Februar 2026 (79 Cent pro Liter). Bei Benzin war bei einem Steueranteil iHv 88 Cent pro Liter der Abstand zu Ende Februar (86 Cent pro Liter) geringer, weil die Nettopreise von Benzin weniger stark gestiegen sind. Bei der Betrachtung des gesamten Steueranteils ist jedoch zu beachten, dass bei Diesel ein erheblicher Anteil der gestiegenen Umsatzsteuer als Vorsteuer abgezogen werden kann, wodurch die staatlichen Mehreinnahmen reduziert werden. Nur teilweise führen die höheren Dieselpreise entlang der Wertschöpfungskette auch zu höheren Preisen und damit höheren Umsatzsteuereinnahmen beim Privatkonsum.

Die **Begrenzung der Margen** sollte die Nettopreise von Diesel und Benzin ab April 2026 reduzieren. Für April betrug die verordnete Reduktion 5 Cent pro Liter, für Mai wurde eine Reduktion um zunächst 5 Cent pro Liter bis 14. Mai und 2,5 Cent pro Liter danach verordnet. Seit Juni entfiel die Reduktion der Marge, Margenerhöhungen im Vergleich zum Verkaufspreis Ende März sollen aber weiter verhindert werden. Eine Kontrolle der Margenbegrenzung erfolgt durch die E-Control. Gemäß Preisgesetz ist eine Evaluierung der Auswirkungen laufend durchzuführen und nach Ablauf der Gesetzesänderung Ende 2026 ein entsprechender Bericht von der Bundesregierung an den Nationalrat zu übermitteln.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
BBU-GmbH	Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BFG	Bundesfinanzgesetz
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG-Novelle	Novelle des Bundesministeriengesetzes
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
EK	Europäische Kommission
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischen Sozialfonds
EU	Europäische Union
EU-ETS 1	europäischer Emissionshandel
EUR	Euro
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
IHS	Institut für Höhere Studien
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive



KIG	Kommunalinvestitionsgesetz(e)
LWA-G	Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Non-ETS-Emissionen	nicht dem Emissionshandel unterliegende Emissionen
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖStP	Österreichischer Stabilitätspakt
Pkt.	Punkt(e)
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
TIWAG	Tiroler Wasserkraft AG
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
ÜD-Verfahren	Verfahren bei einem übermäßigen Defizit
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigtenäquivalent(e)
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung(en)
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Neue Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen	14
Tabelle 2:	Nicht umgesetzte bzw. verschobene Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen	16
Tabelle 3:	Auszahlungen Jänner bis April 2026 auf Untergliederungsebene	21
Tabelle 4:	Einzahlungen Jänner bis April 2026 auf Untergliederungsebene	28
Tabelle 5:	UG 16-Öffentliche Abgaben.....	33
Tabelle 6:	Haushaltsdaten der Gebietskörperschaften Jänner bis April 2026	40
Tabelle 7:	Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung bis 2026 gemäß BMF-Prognose.....	44
Tabelle 8:	Prognosevergleich für die gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2026	48
Tabelle 9:	Obergrenze für jährliches Nettoausgabenwachstum	52
Tabelle 10:	Berechnung des Nettoausgabenwachstums	53
Tabelle 11:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	61

Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung von realem BIP, Privatkonsum und Bruttoanlageinvestitionen seit 2024.....	11
Grafik 2:	Entwicklung von nominellem Privatkonsum, Lohn- und Gehaltssumme sowie Arbeitslosigkeit seit 2024	12
Grafik 3:	Kumuliertes Nettoausgabenwachstum und Abweichung von der Obergrenze.....	57
Grafik 4:	Reale Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Konsumausgaben und Bruttoanlageinvestitionen seit 2019.....	60



Grafik 5:	Arbeitsmarktlage im Mai 2026.....	64
Grafik 6:	Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten.....	65
Grafik 7:	Entwicklung der Treibstoffpreise 2026.....	67